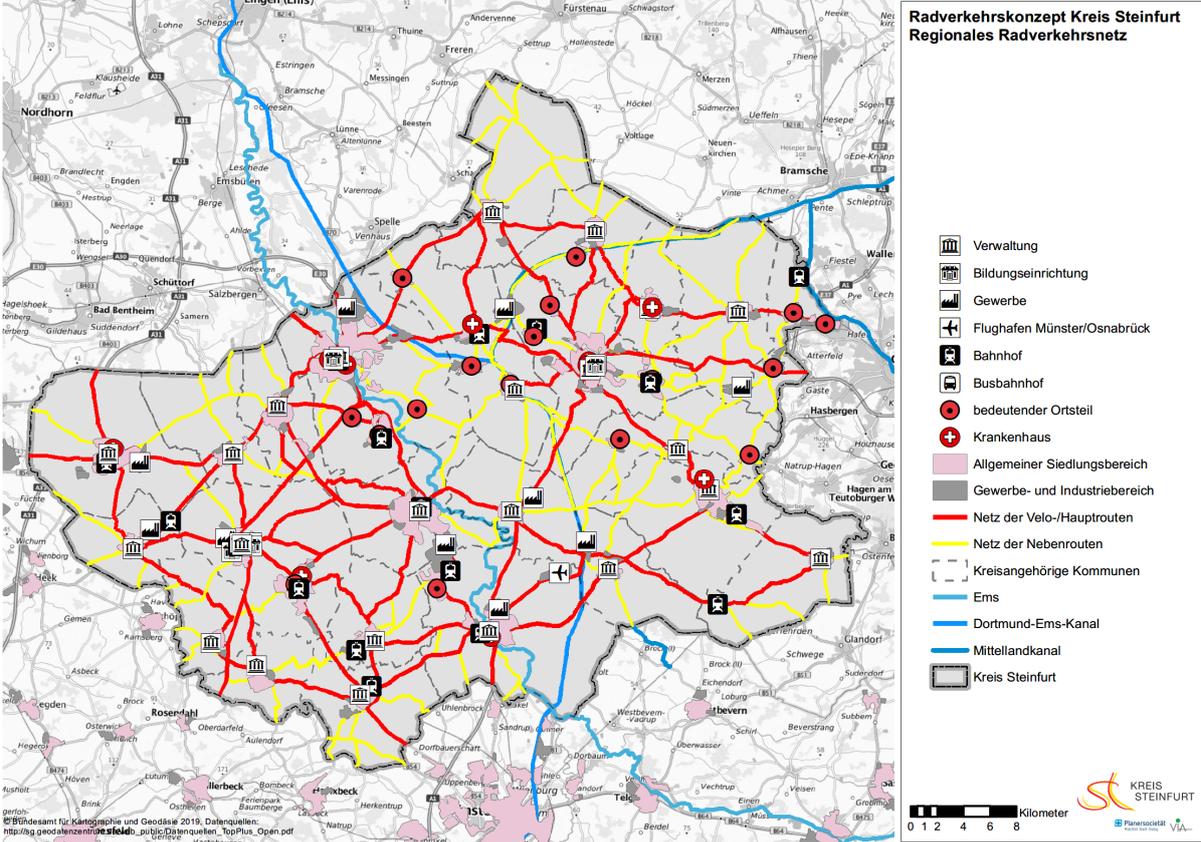
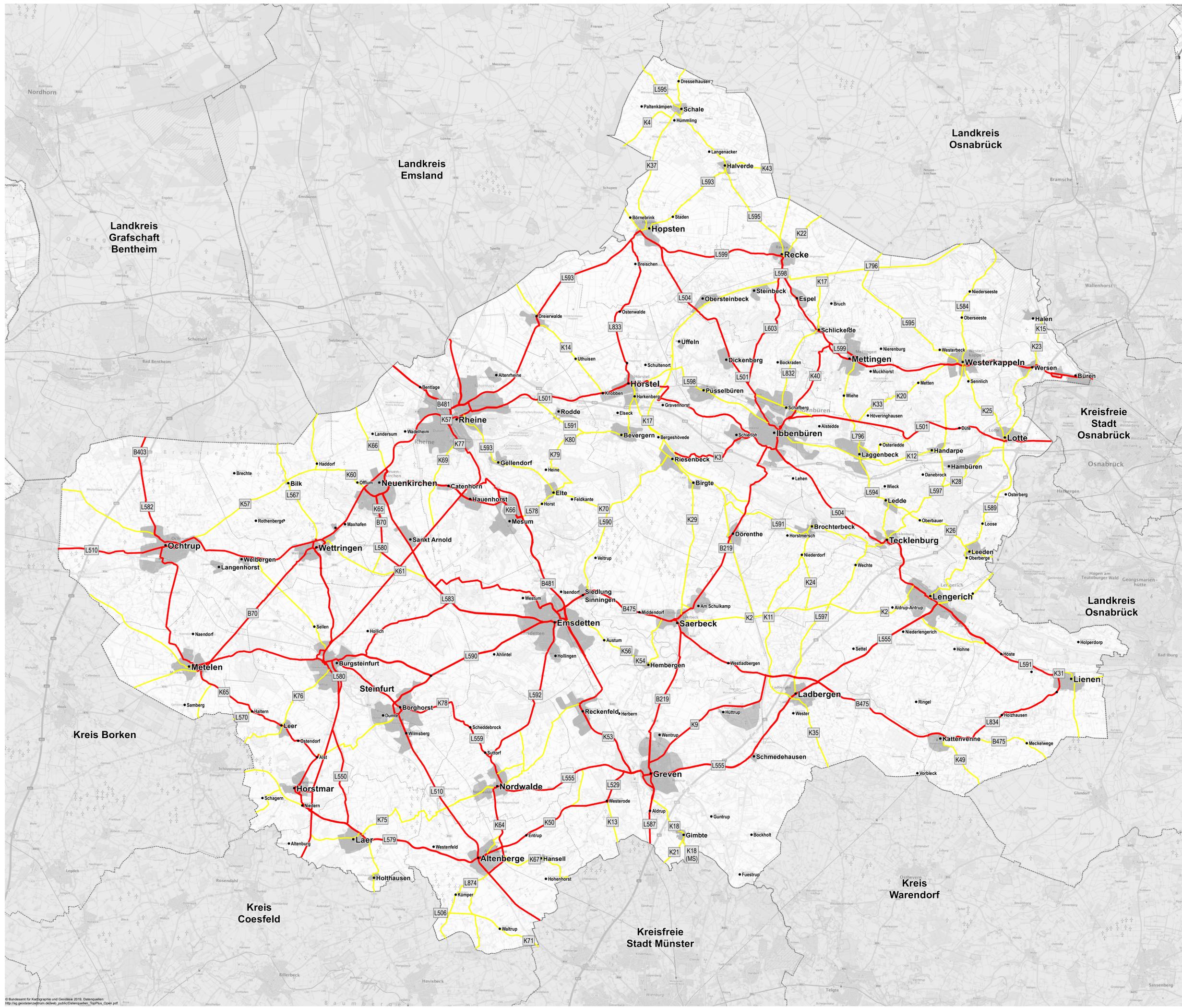


Radverkehrskonzept Kreis Steinfurt

Maßnahmenkataster für das Regionale Radverkehrsnetz in Horstmar

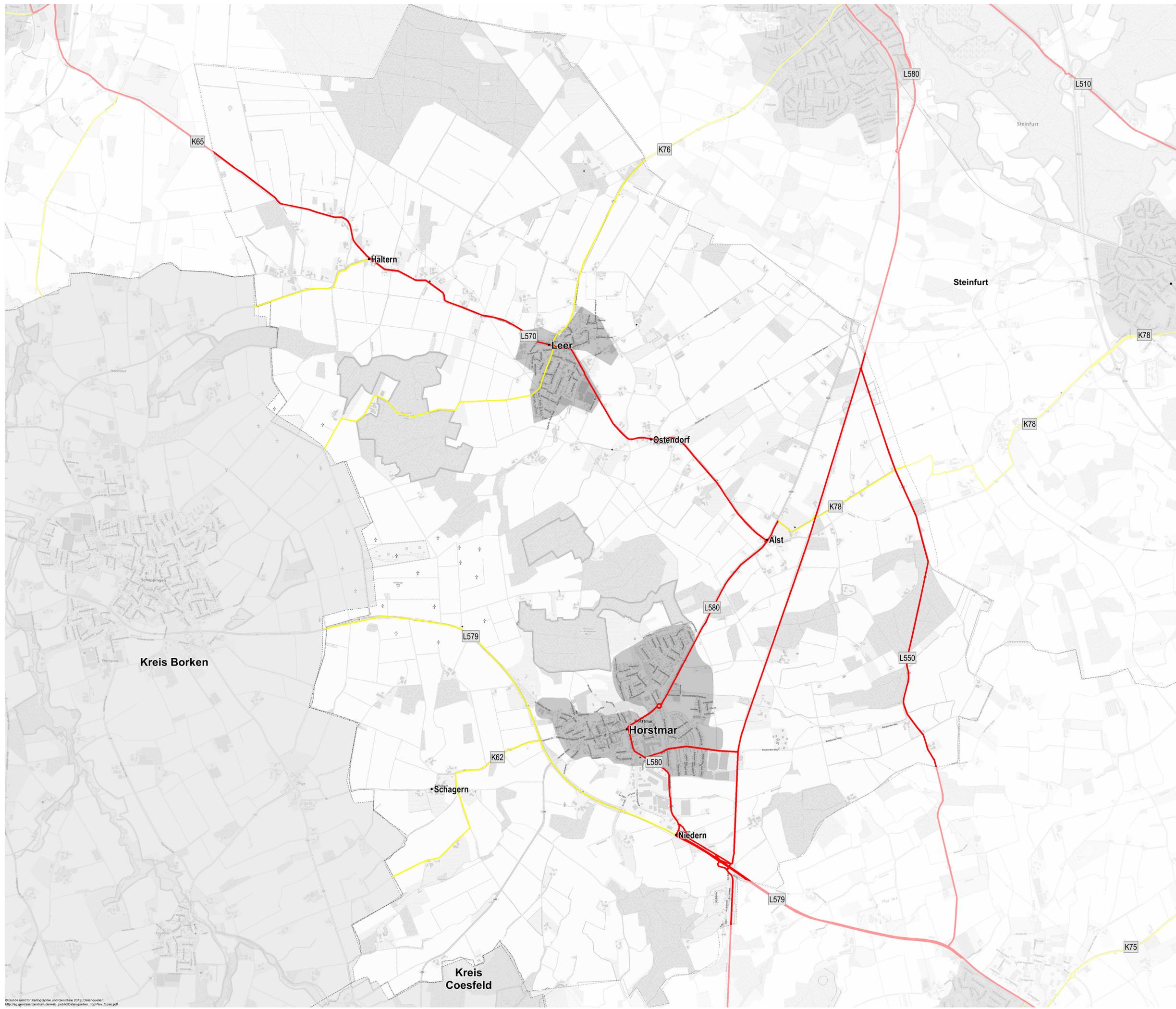




Regionales Radnetz

- K99 Straßenbezeichnung
- Netz der Haupt-/Velorouten
- Netz der Nebenrouten
- Kommunen und größere Ortsteile
- Ortsteile
- Grenzen der Verwaltungseinheiten
- Nachbarkreise / kreisfreie Städte

© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2019. Datenquellen: http://ng.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open.pdf



Regionales Radnetz

-  Straßenbezeichnung
-  Netz der Haupt-/Velorouten
-  Netz der Nebenrouten
-  Kommunen und größere Ortsteile
-  Ortsteile
-  Grenzen der Verwaltungseinheiten
-  Nachbarkreise / kreisfreie Städte

Radverkehrskonzept Kreis Steinfurt Regionales Radverkehrsnetz

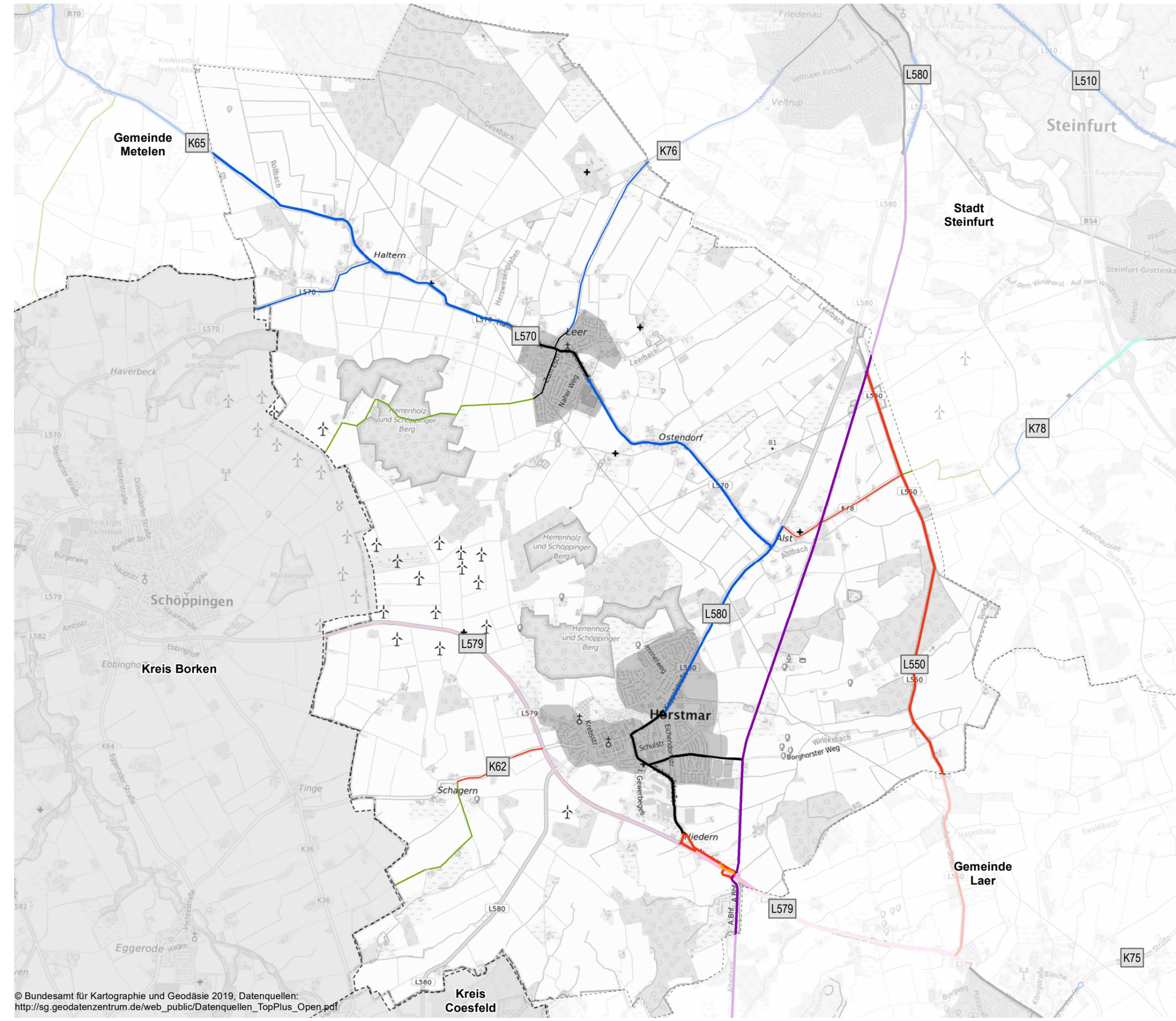
Heutige Radverkehrsinfrastruktur Horstmar

Haupt-/Veloroutennetz
Nebenroutennetz

- RadBahn
- gemeinsamer Fuß- und Radweg
- Gehweg, Radfahrer frei
- Mehrzweckfahrstreifen
- Straße ohne Sicherung des Radverkehrs
- Forst-/ Wirtschaftsweg/Anliegerstraße
- Radfahrstreifen
- Innerörtliche Verbindung

- K1 Straßenbezeichnung
- Kommunen und größere Ortsteile
- Grenzen der Verwaltungseinheiten
- Nachbarkreise / kreisfreie Städte

0 0,25 0,5 1 Kilometer



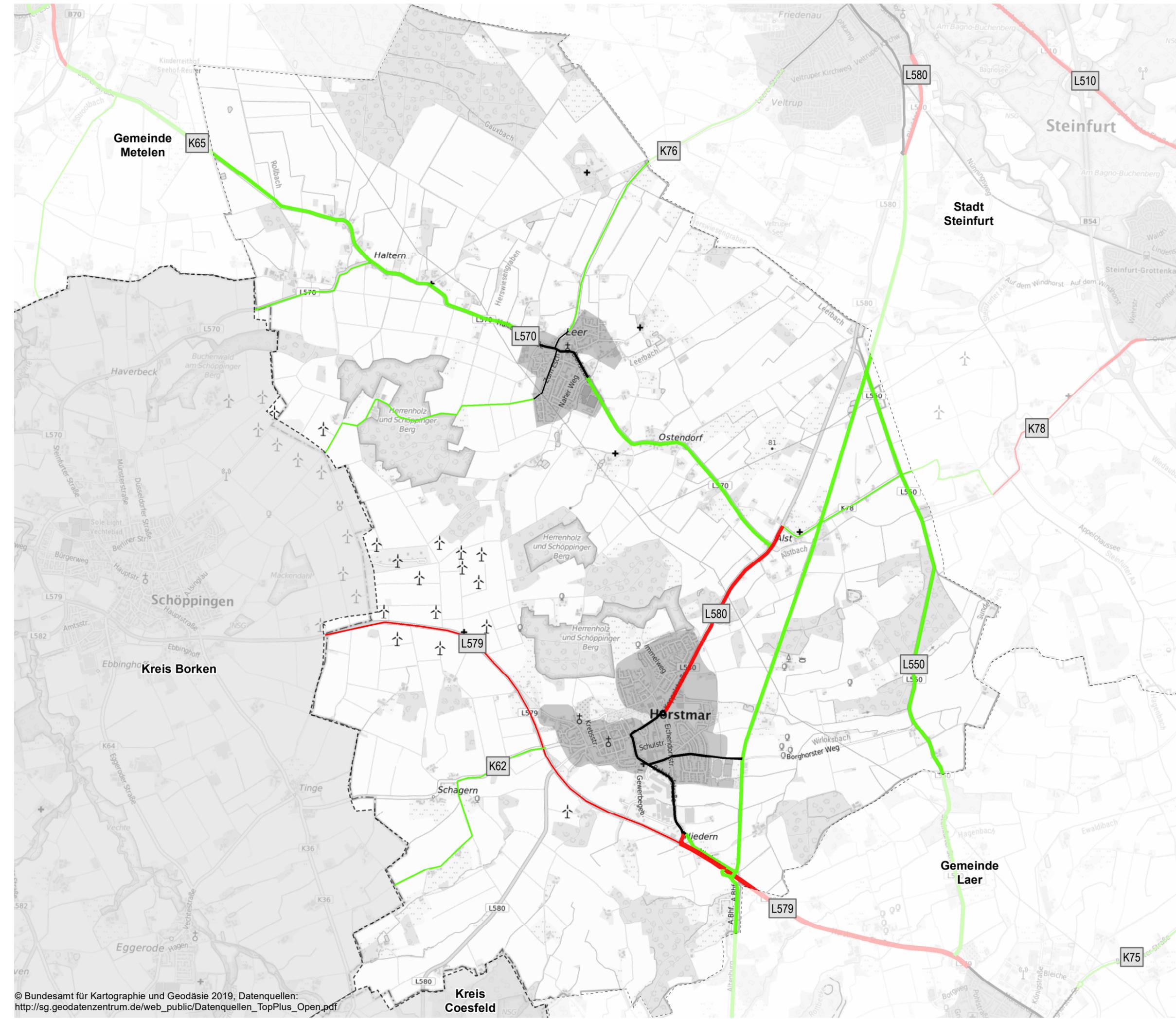
Radverkehrskonzept Kreis Steinfurt Regionales Radverkehrsnetz

Belastungsbereich
Horstmar

Haupt-/Veloroutennetz
Nebenroutennetz

- Belastungsbereich I
- Belastungsbereich IV
- Innerörtliche Verbindung

- K1 Straßenbezeichnung
- Kommunen und größere Ortsteile
- Grenzen der Verwaltungseinheiten
- Nachbarkreise / kreisfreie Städte



Radverkehrskonzept Kreis Steinfurt Regionales Radverkehrsnetz

Maßnahmenplan

Horstmar

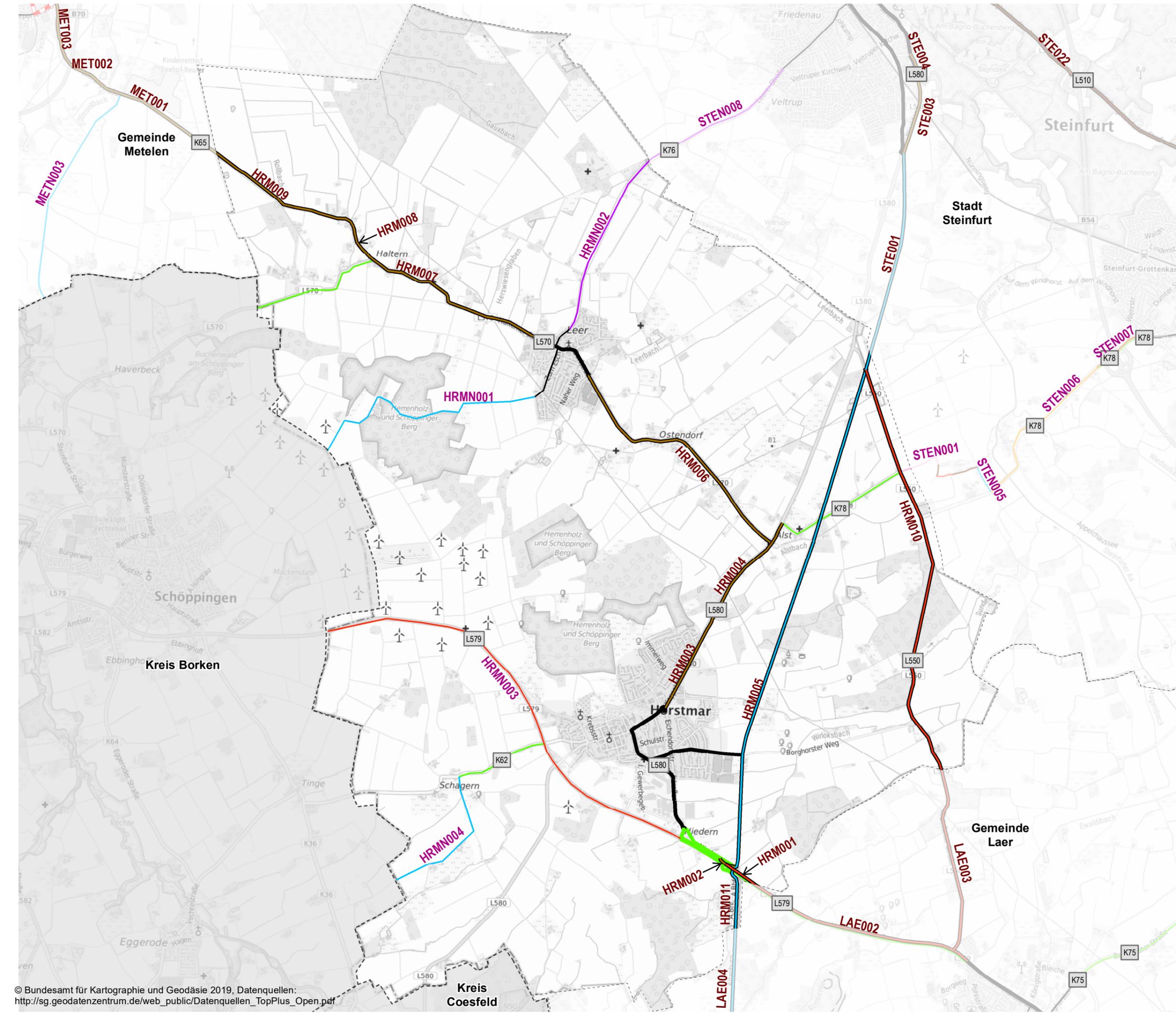
Haupt-/Veloroutennetz
Nebenroutennetz

- Neubau
- Ausbau
- Ausbau und Asphaltierung
- Beschilderung
- Randmarkierung
- Ausbau bei Sanierung
- Asphaltierung
- keine Maßnahme vorgesehen
- Innerörtliche Verbindung

HRM001 Maßnahmennummer (Haupt-/Velorouten)
HRMN001 Maßnahmennummer (Nebenrouten)

- K1 Straßenbezeichnung
- Kommunen und größere Ortsteile
- Grenzen der Verwaltungseinheiten
- Nachbarkreise / kreisfreie Städte

0 0,25 0,5 1 Kilometer



Übersichtstabelle der Maßnahmen

Massn-Nr	Netz	TYP	Kommune	Name	Bestandstyp	Breite	Ortslage	Baulast	Massnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung	Netto (Kosten)	Länge (in m)	Belastungsbereich	DTV (Kfz/Tag)	Prioritätspunktzahl	Prioritätsstufe	Programmstufe
HRM001	Haupt-/Velorouten	Streckenabschnitt	Horstmar	Horstmarer Str. (L579)	Mehrzweckfahrstreifen	1,5	außerorts	Land	Neubau	s. Katasterblatt HRM001	144.500 €	344	IV	7289	9	hoch	Perspektivische Maßnahme
HRM002	Haupt-/Velorouten	Streckenabschnitt	Horstmar	Weg	Gehweg, Radfahrer frei	2	außerorts	Kommune	Ausbau	s. Katasterblatt HRM002	12.600 €	176	IV	DTV vermutlich hoch	8	mittel	Mittelfristmaßnahme
HRM003	Haupt-/Velorouten	Streckenabschnitt	Horstmar	Koppelstraße	gemeinsamer Fuß- und Radweg	2,5	außerorts	Land	Ausbau	s. Katasterblatt HRM003	54.800 €	768	IV	4214	11	hoch	Mittelfristmaßnahme
HRM005	Haupt-/Velorouten	Streckenabschnitt	Horstmar	RadBahn	Radbahn	3	außerorts	Kommune	Randmarkierung	s. Katasterblatt HRM005	51.700 €	5167	I	DTV vermutlich niedrig	6	mittel	Kurzfristmaßnahme
HRM005_1	Haupt-/Velorouten	Knotenpunkt	Horstmar	RadBahn/Borghorster Weg	Querungsstelle ohne Sicherung		außerorts	Kommune	Markierung Knoten	s. Katasterblatt HRM005_1	10.000 €		I	DTV vermutlich niedrig	6	mittel	Kurzfristmaßnahme
HRM005_2	Haupt-/Velorouten	Knotenpunkt	Horstmar	RadBahn	RvL-Knoten		außerorts	Kommune	Markierung Knoten	s. Katasterblatt HRM005_2	10.000 €		I	DTV vermutlich niedrig	6	mittel	Kurzfristmaßnahme
HRM005_3	Haupt-/Velorouten	Knotenpunkt	Horstmar	RadBahn	RvL-Knoten		außerorts	Kommune	Markierung Knoten	s. Katasterblatt HRM005_3	10.000 €		I	DTV vermutlich niedrig	6	mittel	Kurzfristmaßnahme
HRM005_4	Haupt-/Velorouten	Knotenpunkt	Horstmar	RadBahn/L550	Querung ohne Sicherung		außerorts	Kommune	Neubau Mittelinsel	s. Katasterblatt HRM005_4	60.000 €		I	DTV vermutlich niedrig	6	mittel	Kurzfristmaßnahme

Übersichtstabelle der Maßnahmen

Massn-Nr	Netz	TYP	Kommune	Name	Bestandstyp	Breite	Ortslage	Baulast	Massnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung	Netto (Kosten)	Länge (in m)	Belastungsbereich	DTV (Kfz/Tag)	Prioritätspunktzahl	Prioritätsstufe	Programmstufe
HRM006	Haupt-/Velorouten	Streckenabschnitt	Horstmar	Haltener Straße (L570)	gemeinsamer Fuß- und Radweg	2,25	außerorts	Land	Ausbau	s. Katasterblatt HRM006	183.700 €	2578	I	2014	5	niedrig	Mittelfristmaßnahme
HRM006_1	Haupt-/Velorouten	Knotenpunkt	Horstmar	L580/L570	Querungshilfe		außerorts	Land	Anpassung Mittelinsel	s. Katasterblatt HRM006_1	20.000 €		I	2014	5	niedrig	Mittelfristmaßnahme
HRM006_2	Haupt-/Velorouten	Knotenpunkt	Horstmar	Dorfstraße (Höhe Fußweg An der Birk)	Querungshilfe		außerorts	Land	Anpassung Mittelinsel	s. Katasterblatt HRM006_2	20.000 €		I	2014	5	niedrig	Mittelfristmaßnahme
HRM007	Haupt-/Velorouten	Streckenabschnitt	Horstmar	Haltener Straße (L570)	gemeinsamer Fuß- und Radweg	2,25	außerorts	Land	Ausbau	s. Katasterblatt HRM007	129.700 €	1820	I	2014	7	mittel	Mittelfristmaßnahme
HRM007_2	Haupt-/Velorouten	Knotenpunkt	Horstmar	Halterner Straße (Ortseingang)	Querungsstelle ohne Sicherung		außerorts	Land	Neubau Mittelinsel	s. Katasterblatt HRM007_2	60.000 €		I	2014	7	mittel	Mittelfristmaßnahme
HRM008	Haupt-/Velorouten	Streckenabschnitt	Horstmar	Leerer Straße (K56)	gemeinsamer Fuß- und Radweg	2	außerorts	Kreis	Ausbau	s. Katasterblatt HRM008	35.500 €	373	I	2014	5	niedrig	Mittelfristmaßnahme
HRM009	Haupt-/Velorouten	Streckenabschnitt	Horstmar	Leerer Straße (K56)	gemeinsamer Fuß- und Radweg	2,25	außerorts	Kreis	Ausbau	s. Katasterblatt HRM009	109.800 €	1540	I	2014	6	mittel	Mittelfristmaßnahme
HRM010	Haupt-/Velorouten	Streckenabschnitt	Horstmar	L550	Straße ohne Sicherung des Radverkehrs		außerorts	Land	Neubau	s. Katasterblatt HRM010	1.718.000 €	4090	I	2437	9	hoch	Perspektivische Maßnahme

Übersichtstabelle der Maßnahmen

Massn-Nr	Netz	TYP	Kommune	Name	Bestandstyp	Breite	Ortslage	Baulast	Massnahmentyp	Maßnahmenbeschreibung	Netto (Kosten)	Länge (in m)	Belastungsbereich	DTV (Kfz/Tag)	Prioritätspunktzahl	Prioritätsstufe	Programmstufe
HRM011	Haupt-/Velorouten	Streckenabschnitt	Horstmar	RadBahn	RadBahn	3	außerorts	Kommune	Randmarkierung	s. Katasterblatt HRM011	4.700 €	587	I	DTV vermutlich niedrig	5	niedrig	Kurzfristmaßnahme
HRMN001	Nebenrouten	Streckenabschnitt	Horstmar	Namenlos	Forst-/Wirtschaftsweg/ Anliegerstraße	4	außerorts	Kommune	Randmarkierung	Der Wirtschaftsweg erfüllt die Vorgaben der ERA. Es ist eine retroreflektierende Randmarkierung anzubringen.	19.600 €	2441	I		3	niedrig	Kurzfristmaßnahme
HRMN002	Nebenrouten	Streckenabschnitt	Horstmar	K76	gemeinsamer Fuß- und Radweg	2,25	außerorts	Kreis	Benutzungspflicht prüfen	Es gab 1 Radverkehrsunfall auf diesem Abschnitt. Die Verkehrsstärke ist gering und eine bauliche Anlage deshalb auch nicht notwendig. Die Benutzungspflicht ist deshalb zu prüfen.	1.000 €	1863	I	DTV vermutlich niedrig	4	niedrig	Kurzfristmaßnahme
HRMN003	Nebenrouten	Streckenabschnitt	Horstmar	L579	Mehrzweckfahrstreifen	1,5	außerorts	Land	Neubau	Die Verkehrstärke erreicht einen Wert, der es nötig macht einen baulichen Radweg zu errichten.	1.525.300 €	4358	IV	5675	11	hoch	Perspektivische Maßnahme
HRMN004	Nebenrouten	Streckenabschnitt	Horstmar	Weg zw. K62 und Kreisgrenze	Forst-/Wirtschaftsweg/ Anliegerstraße	3	außerorts	Kommune	Randmarkierung	Der Wirtschaftsweg erfüllt die Vorgaben der ERA. Es ist eine retroreflektierende Randmarkierung anzubringen.	11.600 €	1447	I		3	niedrig	Kurzfristmaßnahme

Maßnahmen-Nr.	HRM001	Lage	außerorts	Straße	Horstmarer Str. (L579)
Kommune	Horstmar				
Bestand	Mehrzweckfahrstreifen			Kfz/Tag	7289
				Vzul (km/h)	100
Anlagenbreite (m)	1,5	Länge [m]	344	Belastungsbereich	IV

Einzelmaßnahme(n)

Neubau

Musterlösung-/querschnitt

H4.2

Baulast

Land Bruttokosten
144.500 €

Programmstufe*: Perspektivische Maßnahme

Priorität

Verkehrssicherheit:	0	Erfordernis	4
Netzzusammenh.:	2	Maßnahmenkat.:	3
Gesamtpunkte*:	9	Priorität	hoch



*Knotenpunkte folgen der Programmstufe und der Gesamtpriorität der Streckenmaßnahme

Beschreibung der Maßnahme:

Es ist der Neubau eines baulichen Radwegs gemäß der Qualitätsstandards für Haupt-/Velorouten auf 3m Breite und wegen des zu erwartenden geringen Fußverkehrsaufkommens in Form eines gemeinsamen Geh-/ Radwegs vorzusehen. Ein geeigneter Sicherheitstrennstreifen oder ein Hochbord sind vorzusehen.

Der Neubau ist aufgrund der Verkehrsstärke, die bei über 7000 Kfz/Tag liegt, notwendig.

Ein Unfallgeschehen konnte nicht festgestellt werden. Die Maßnahme liegt mit einer Gesamtpunktzahl von 9 in der hohen Priorität.

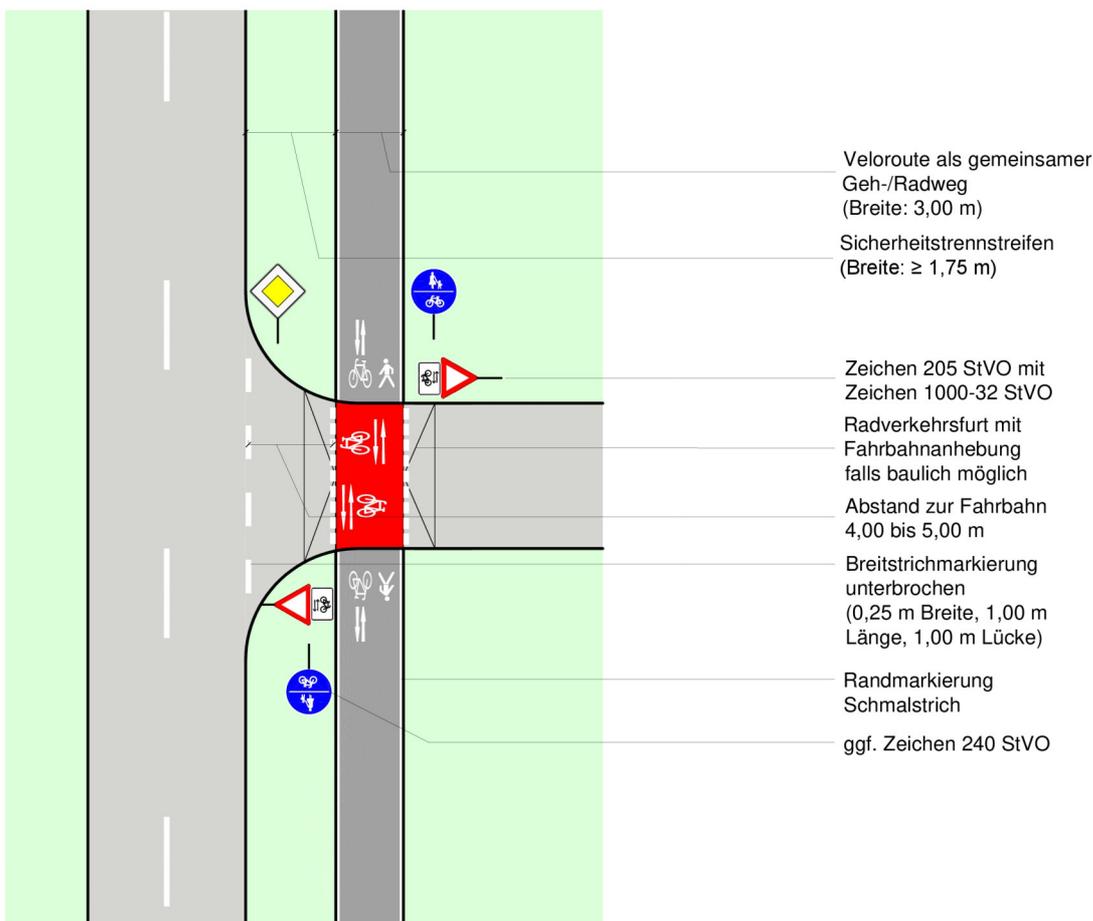


Maßnahmen-Nr.	HRM001	Lage	außerorts	Straße	Horstmarer Str. (L579)
Kommune	Horstmar				
Bestand	Mehrzweckfahrstreifen			Kfz/Tag	7289
				Vzul (km/h)	100
Anlagenbreite (m)	1,5	Länge [m]	344		Belastungsbereich IV

Musterlösung

Velorouten an Hauptverkehrsstraßen

Bevorrechtigte Führung auf gemeinsamen Geh-/Radwegen im Zweirichtungsverkehr - anbaufrei



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.3
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (Ausgabe 2012), S. 20 f., S. 79 f.

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge bevorrechtigter Straßen bei Kfz-Verkehrsstärken von ≤ 3.000 Kfz/24 h im Fahrbahnquerschnitt der zu querenden Einmündung

Hinweise:

- die Fahrbahnhebung ist optional
- zur Minderung der Rutschgefahr bei Nässe ist der farbige Belag aufzurauen oder mit rutschfestem Granulat zu versetzen
- die Maße der Markierungselemente sind dem Musterblatt M 1 zu entnehmen
- die nach RAL erforderlichen Sichtdreiecke sind zu beachten

Musterblatt: VEL-H4.2
Stand: Oktober 2018

Kreis Steinfurt



Maßnahmen-Nr.	HRM002	Lage	außerorts	Straße	Weg
Kommune	Horstmar			Kfz/Tag	DTV unbekannt
Bestand	Gehweg, Radfahrer frei			Vzul (km/h)	0
Anlagenbreite (m)	2	Länge [m]	176	Belastungsbereich IV	

Einzelmaßnahme(n)

Ausbau

Musterlösung-/querschnitt

H4.2

Baulast

Kommune

Bruttokosten

12.600 €

Programmstufe*: Mittelfristmaßnahme

Priorität

Verkehrssicherheit: Erfordernis:

Netzzusammenh.: Maßnahmenkat.:

Gesamtpunkte*: **Priorität**:

*Knotenpunkte folgen der Programmstufe und der Gesamtpriorität der Streckenmaßnahme



Beschreibung der Maßnahme:

Es ist der Ausbau der bestehenden baulichen Anlage (linke Seite des Fotos) gemäß der Qualitätsstandards für Haupt-/Velorouten auf 3m Breite und wegen des zu erwartenden geringen Fußverkehrsaufkommens in Form eines gemeinsamen Geh-/ Radwegs vorzusehen.

Der Ausbau ist aufgrund der Verkehrsstärke, die bei über 4000 Kfz/Tag angenommen wird, notwendig.

Ein Unfallgeschehen konnte nicht festgestellt werden. Die Maßnahme liegt mit einer Gesamtpunktzahl von 8 in der mittleren Priorität. Es handelt sich um ein Verbindungsstück zwischen zwei Maßnahmen (HRM001 und 005) auf unterschiedlichen Höhenniveaus. Deren Herrichtung ist notwendig um die Verbindung zwischen beiden Maßnahmen zu ermöglichen. Die Umwidmung in einen gemeinsamen Geh-/Radweg muss in diesem Zuge durchgeführt werden.



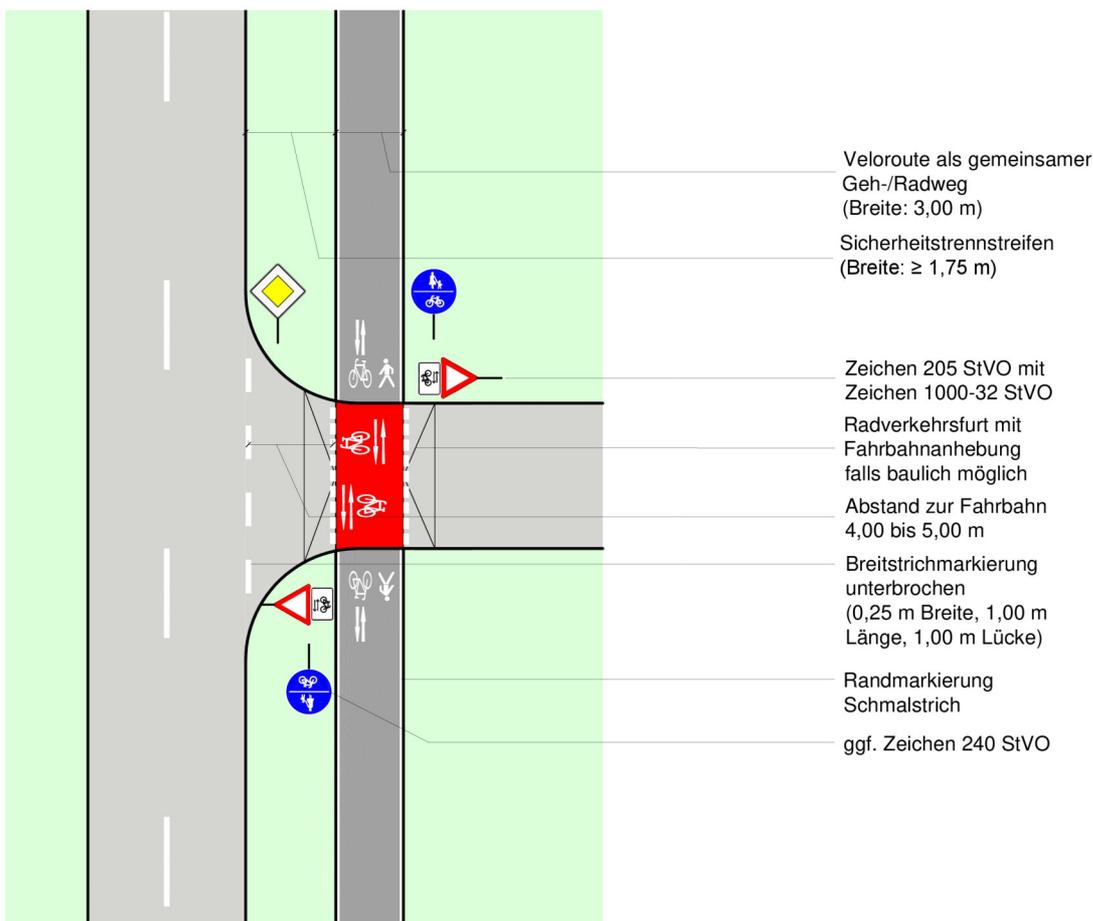
- Unfall mit Getöteten
- Unfall mit Schwerverletzten
- Unfall mit Leichtverletzten
- Knotenpunkt mit Maßnahme
- Anderer Knotenpunkt mit Maßnahme
- Maßnahme auf Velo-/Haupttroutennetz
- Strecke des Velo-/Haupttroutennetz
- Strecke des Nebenroutennetzes
- - - Triangel
- Strecke innerorts (Velo-/Haupttroutennetz)
- Strecke innerorts (Nebenroutennetz)

Maßnahmen-Nr.	HRM002	Lage	außerorts	Straße	Weg
Kommune	Horstmar				
Bestand	Gehweg, Radfahrer frei			Kfz/Tag	DTV unbekannt
				Vzul (km/h)	0
Anlagenbreite (m)	2	Länge [m]	176	Belastungsbereich IV	

Musterlösung

Velorouten an Hauptverkehrsstraßen

Bevorrechtigte Führung auf gemeinsamen Geh-/Radwegen im Zweirichtungsverkehr - anbaufrei



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.3
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (Ausgabe 2012), S. 20 f., S. 79 f.

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge bevorrechtigter Straßen bei Kfz-Verkehrsstärken von ≤ 3.000 Kfz/24 h im Fahrbahnquerschnitt der zu querenden Einmündung

Hinweise:

- die Fahrbahnhebung ist optional
- zur Minderung der Rutschgefahr bei Nässe ist der farbige Belag aufzurauen oder mit rutschfestem Granulat zu versetzen
- die Maße der Markierungselemente sind dem Musterblatt M 1 zu entnehmen
- die nach RAL erforderlichen Sichtdreiecke sind zu beachten

Musterblatt: VEL-H4.2
Stand: Oktober 2018

Kreis Steinfurt



Maßnahmen-Nr.	HRM003	Lage	außerorts	Straße	Koppelstraße
Kommune	Horstmar				
Bestand	gemeinsamer Fuß- und Radweg			Kfz/Tag	4214
				Vzul (km/h)	70
Anlagenbreite (m)	2,5	Länge [m]	768	Belastungsbereich	IV

Einzelmaßnahme(n)

Ausbau

Musterlösung-/querschnitt

H4.2

Baulast

Land

Bruttokosten

54.800 €

Programmstufe*: Mittelfristmaßnahme

Priorität

Verkehrssicherheit: Erfordernis

Netzzusammenh.: Maßnahmenkat.:

Gesamtpunkte*: **Priorität**

*Knotenpunkte folgen der Programmstufe und der Gesamtpriorität der Streckenmaßnahme



Beschreibung der Maßnahme:

Es ist der Ausbau eines baulichen Radwegs gemäß der Qualitätsstandards für Haupt-/Velorouten auf 3m Breite und wegen des zu erwartenden geringen Fußverkehrsaufkommens in Form eines gemeinsamen Geh-/ Radwegs vorzusehen. Ein geeigneter Sicherheitstrennstreifen oder ein Hochbord sind vorzusehen.

Der Ausbau ist aufgrund der Verkehrsstärke, die bei über 4000 Kfz/Tag liegt, notwendig.

Ein hohes Unfallgeschehen konnte festgestellt werden und untermauert zusätzlich die Notwendigkeit der Maßnahme. Die Maßnahme liegt mit einer Gesamtpunktzahl von 11 in der hohen Priorität.

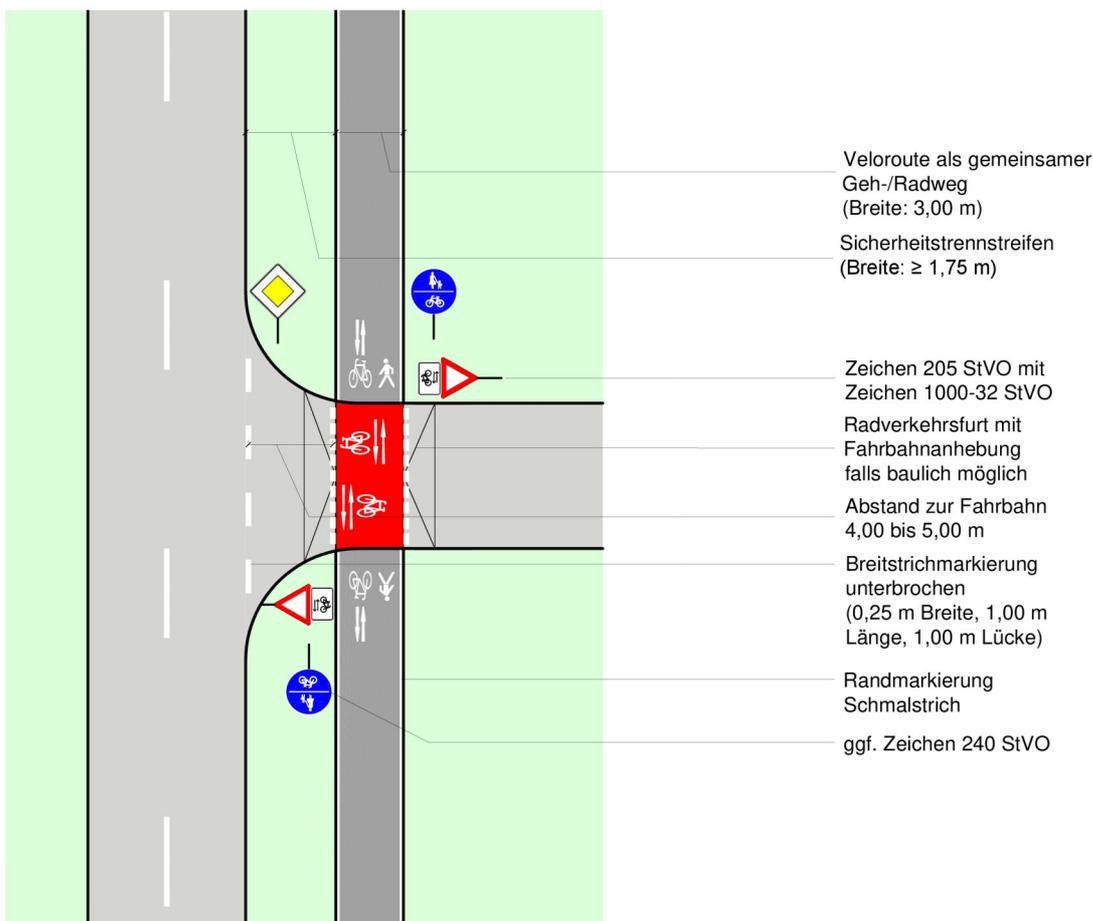


Maßnahmen-Nr.	HRM003	Lage	außerorts	Straße	Koppelstraße
Kommune	Horstmar				
Bestand	gemeinsamer Fuß- und Radweg			Kfz/Tag	4214
				Vzul (km/h)	70
Anlagenbreite (m)	2,5	Länge [m]	768	Belastungsbereich IV	

Musterlösung

Velorouten an Hauptverkehrsstraßen

Bevorrechtigte Führung auf gemeinsamen Geh-/Radwegen im Zweirichtungsverkehr - anbaufrei



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.3
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (Ausgabe 2012), S. 20 f., S. 79 f.

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge bevorrechtigter Straßen bei Kfz-Verkehrsstärken von ≤ 3.000 Kfz/24 h im Fahrbahnquerschnitt der zu querenden Einmündung

Hinweise:

- die Fahrbahnanhebung ist optional
- zur Minderung der Rutschgefahr bei Nässe ist der farbige Belag aufzurauen oder mit rutschfestem Granulat zu versetzen
- die Maße der Markierungselemente sind dem Musterblatt M 1 zu entnehmen
- die nach RAL erforderlichen Sichtdreiecke sind zu beachten

Musterblatt: VEL-H4.2
Stand: Oktober 2018

Kreis Steinfurt



Maßnahmen-Nr.	HRM004	Lage	außerorts	Straße	L580
Kommune	Horstmar				
Bestand	gemeinsamer Fuß- und Radweg			Kfz/Tag	6129
				Vzul (km/h)	100
Anlagenbreite (m)	2,25	Länge [m]	3455	Belastungsbereich IV	

Einzelmaßnahme(n)

Ausbau

Musterlösung-/querschnitt

H4.2

Baulast

Land

Bruttokosten

246.200 €

Programmstufe*: Mittelfristmaßnahme

Priorität

Verkehrssicherheit: Erfordernis

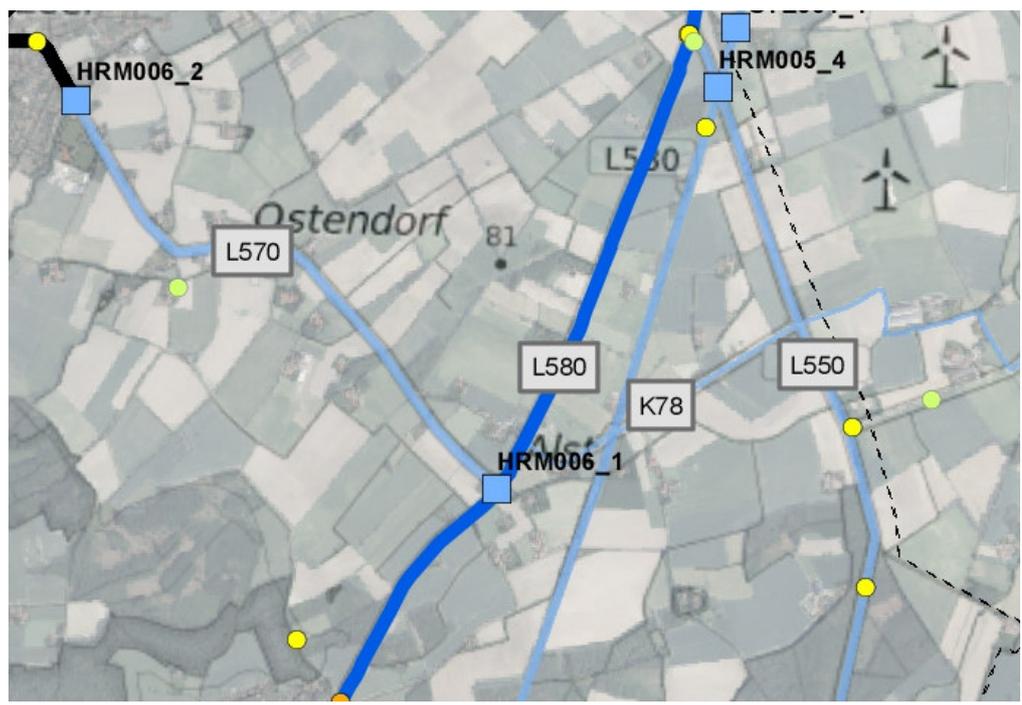
Netzzusammenh.: Maßnahmenkat.:

Gesamtpunkte*: **Priorität**

*Knotenpunkte folgen der Programmstufe und der Gesamtpriorität der Streckenmaßnahme



Beschreibung der Maßnahme:



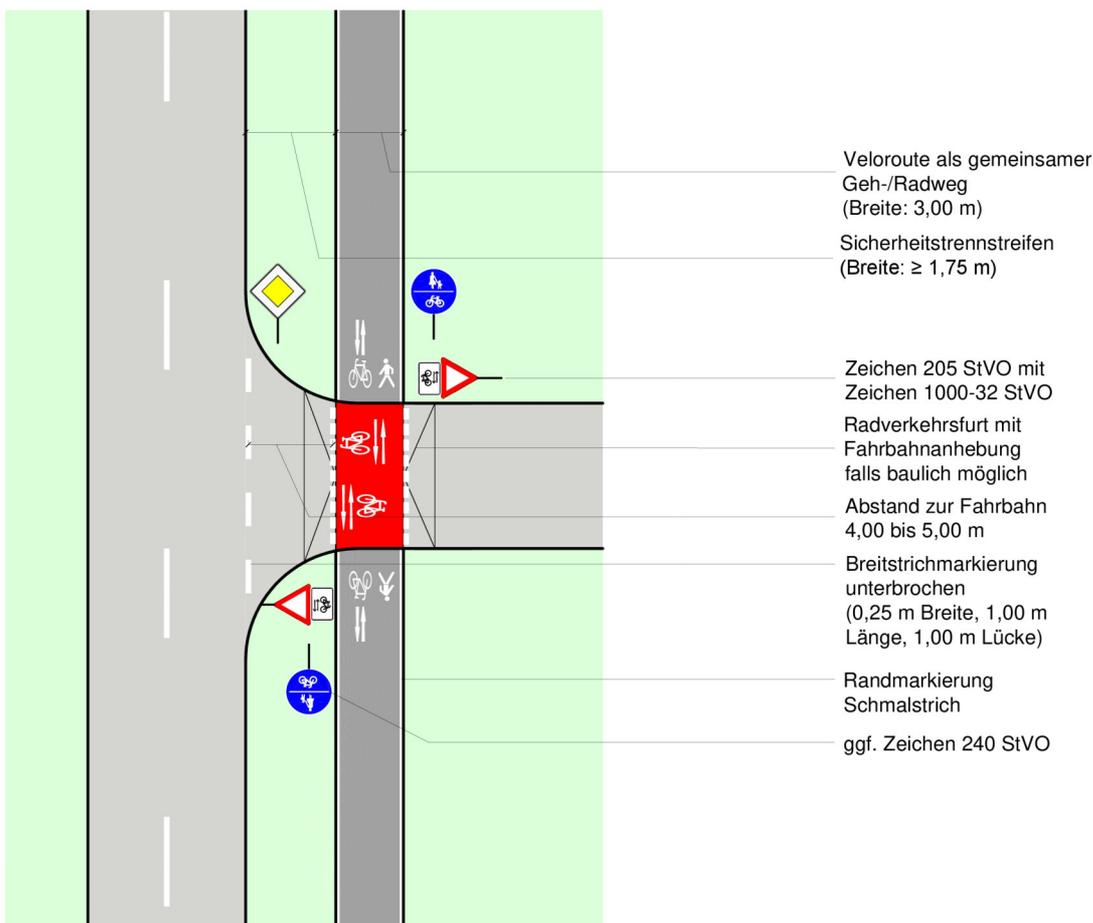
- Unfall mit Getöteten
- Unfall mit Schwerverletzten
- Unfall mit Leichtverletzten
- Knotenpunkt mit Maßnahme
- Anderer Knotenpunkt mit Maßnahme
- Maßnahme auf Velo-/Hauptrouthenetz
- Strecke des Velo-/Hauptrouthenetz
- Strecke des Nebenrouthenetzes
- - - Triangel
- Strecke innerorts (Velo-/Hauptrouthenetz)
- Strecke innerorts (Nebenrouthenetz)

Maßnahmen-Nr.	HRM004	Lage	außerorts	Straße	L580
Kommune	Horstmar				
Bestand	gemeinsamer Fuß- und Radweg			Kfz/Tag	6129
				Vzul (km/h)	100
Anlagenbreite (m)	2,25	Länge [m]	3455	Belastungsbereich IV	

Musterlösung

Velorouten an Hauptverkehrsstraßen

Bevorrechtigte Führung auf gemeinsamen Geh-/Radwegen im Zweirichtungsverkehr - anbaufrei



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.3
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (Ausgabe 2012), S. 20 f., S. 79 f.

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge bevorrechtigter Straßen bei Kfz-Verkehrsstärken von ≤ 3.000 Kfz/24 h im Fahrbahnquerschnitt der zu querenden Einmündung

Hinweise:

- die Fahrbahnanhebung ist optional
- zur Minderung der Rutschgefahr bei Nässe ist der farbige Belag aufzurauen oder mit rutschfestem Granulat zu versetzen
- die Maße der Markierungselemente sind dem Musterblatt M 1 zu entnehmen
- die nach RAL erforderlichen Sichtdreiecke sind zu beachten

Musterblatt: VEL-H4.2
Stand: Oktober 2018

Kreis Steinfurt



Maßnahmen-Nr.	HRM005	Lage	außerorts	Straße	RadBahn
Kommune	Horstmar				
Bestand	RadBahn			Kfz/Tag	DTV unbekannt
				Vzul (km/h)	0
Anlagenbreite (m)	3	Länge [m]	5167		Belastungsbereich I

Einzelmaßnahme(n)

Randmarkierung

Musterlösung-/querschnitt

12.1

Baulast

Kommune

Bruttokosten

51.700 €

Programmstufe*: Kurzfristmaßnahme

Priorität

Verkehrssicherheit: Erfordernis:

Netzzusammenh.: Maßnahmenkat.:

Gesamtpunkte*: **Priorität**

*Knotenpunkte folgen der Programmstufe und der Gesamtpriorität der Streckenmaßnahme



Beschreibung der Maßnahme:

Die Radbahn erfüllt die Maßgaben für Breite und Oberflächenzustand gemäß Qualitätsstandards für Haupt-/Velorouten. Es ist lediglich eine retroreflektierende Randmarkierung anzubringen.

Es kam im Zuge von Knotenpunkten zu einem mittleren Unfallgeschehen.

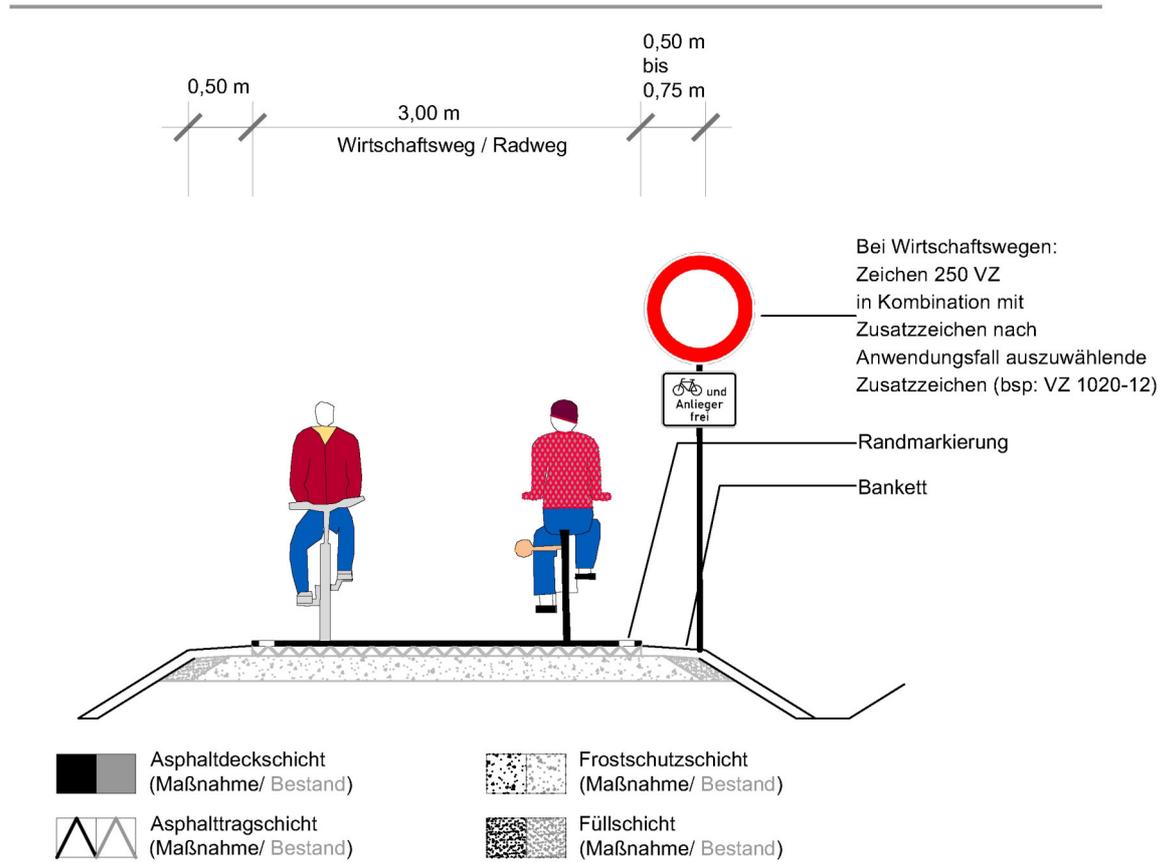
Die Maßnahme liegt mit einer Gesamtpunktzahl von 6 in der mittleren Priorität.



Maßnahmen-Nr.	HRM005	Lage	außerorts	Straße	RadBahn
Kommune	Horstmar				
Bestand	RadBahn			Kfz/Tag	DTV unbekannt
				Vzul (km/h)	0
Anlagenbreite (m)	3	Länge [m]	5167		Belastungsbereich I

Musterlösung Velorouten

Regelquerschnitt Sanierung oder nur Randmarkierung



Bei selbstständig geführten Radwegen ist das Zeichen 240 StVO anzuordnen

Darüber hinaus sollte eine weitere Prüfung hinsichtlich Möglichkeit der Einrichtung als Fahrradstraße erfolgen. Dies beinhaltet die Einrichtung von vorfahrtsregelten Knotenpunkten.

Musterblatt: 12.1 Stand: Oktober 2018	Kreis Steinfurt
--	---------------------

Maßnahmen-Nr. HRM005_1 Lage außerorts

Straße RadBahn/Borghorster Weg

Kommune Horstmar

Bestand: Querungsstelle ohne Sicherung

Einzelmaßnahme(n)

Markierung Knoten

Musterlösung-/querschnitt

S1.3

Baulast

Kommune

Bruttokosten

10.000 €

Programmstufe*: Kurzfristmaßnahme

Priorität

Verkehrssicherheit: 2 Erfordernis 1

Netzzusammenh.: 2 Maßnahmenkat.: 1

Gesamtpunkte*: 6 **Priorität** mittel

*Knotenpunkte folgen der Programmstufe und der Gesamtpriorität der Streckenmaßnahme



Beschreibung der Maßnahme:

Die Vorfahrtsregelung sind am Knotenpunkt von einer Rechts vor Links-Regelung in eine Vorfahrtsregelung (im Zuge der Haupt-/Veloroute) zu verändern und durch geeignete Markierungsmaßnahmen hervorzuheben.

Die Maßnahme liegt mit einer Gesamtpunktzahl von 6 in der mittleren Priorität. Der Umsetzungshorizont orientiert sich an der Streckenmaßnahme.



- Unfall mit Getöteten
- Unfall mit Schwerverletzten
- Unfall mit Leichtverletzten
- Knotenpunkt mit Maßnahme
- Anderer Knotenpunkt mit Maßnahme
- Maßnahme auf Velo-/Hauptrouthenetz
- Strecke des Velo-/Hauptrouthenetz
- Strecke des Nebenrouthenetzes
- Triangel
- Strecke innerorts (Velo-/Hauptrouthenetz)
- Strecke innerorts (Nebenrouthenetz)

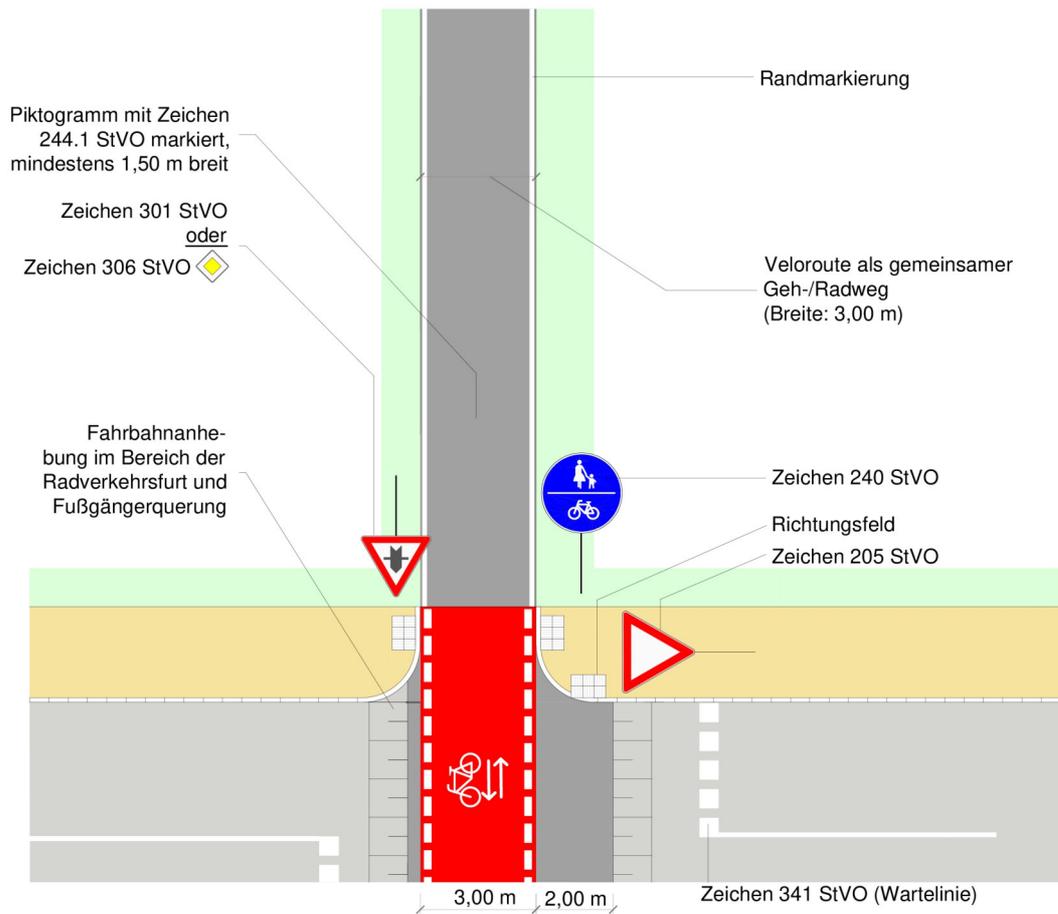
Maßnahmen-Nr. HRM005_1 Lage außerorts

Straße RadBahn/Borghorster Weg

Kommune Horstmar

Bestand: Querungsstelle ohne Sicherung

Musterlösung Selbstständig geführte Velorouten Bevorrechtigte Querung an einer untergeordneten Straße (ohne FGÜ) - anbaufrei



Regelungen:

Anwendungsbereiche:

Hinweise:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 10
- Querung einer untergeordneten Straße (Kfz-Verkehrsstärke ≤ 3.000 Kfz/24 h)
- geringes Fußgängeraufkommen
- es ist auf ausreichende Sichtbeziehungen zu achten
- ist die Realisierung der Fahrbahnanhebung nicht möglich, so sollten Alternativen umgesetzt werden (Quermarkierungen, VZ 205 als Bodenmarkierung, Rüttelstreifen etc.)
- zur Minderung der Rutschgefahr bei Nässe ist der farbige Belag aufzurauen oder mit rutschfestem Granulat zu versetzen
- die Maße der Markierungen sind dem Musterblatt M 1 zu entnehmen
- die Musterlösung ist übertragbar auf landwirtschaftliche Wege. Eine Freigabe erfolgt durch das Zeichen 1026-36 StVO

Musterblatt: VEL - S 1.3
Stand: Oktober 2018

Kreis Steinfurt



Maßnahmen-Nr. HRM005_2 Lage außerorts

Straße RadBahn

Kommune Horstmar

Bestand: RvL-Knoten

Einzelmaßnahme(n)

Markierung Knoten

Musterlösung-/querschnitt

S1.3

Baulast

Kommune

Bruttokosten

10.000 €

Programmstufe*: Kurzfristmaßnahme

Priorität

Verkehrssicherheit: Erfordernis:

Netzzusammenh.: Maßnahmenkat.:

Gesamtpunkte*: **Priorität**

*Knotenpunkte folgen der Programmstufe und der Gesamtpriorität der Streckenmaßnahme



Beschreibung der Maßnahme:

Die Vorfahrtsregelung wird am Knotenpunkt von einer Rechts vor Links-Regelung in eine Vorfahrtsregelung (im Zuge der Haupt-/Veloroute) zu verändern und durch geeignete Markierungsmaßnahmen hervorzuheben.

Die Maßnahme liegt mit einer Gesamtpunktzahl von 6 in der mittleren Priorität. Der Umsetzungshorizont orientiert sich an der Streckenmaßnahme.



- Unfall mit Getöteten
- Unfall mit Schwerverletzten
- Unfall mit Leichtverletzten

- Knotenpunkt mit Maßnahme
- Anderer Knotenpunkt mit Maßnahme

- Maßnahme auf Velo-/Haupttroutennetz
- Strecke des Velo-/Haupttroutennetz
- Strecke des Nebenroutennetzes
- - - Triangel

- Strecke innerorts (Velo-/Haupttroutennetz)
- Strecke innerorts (Nebenroutennetz)

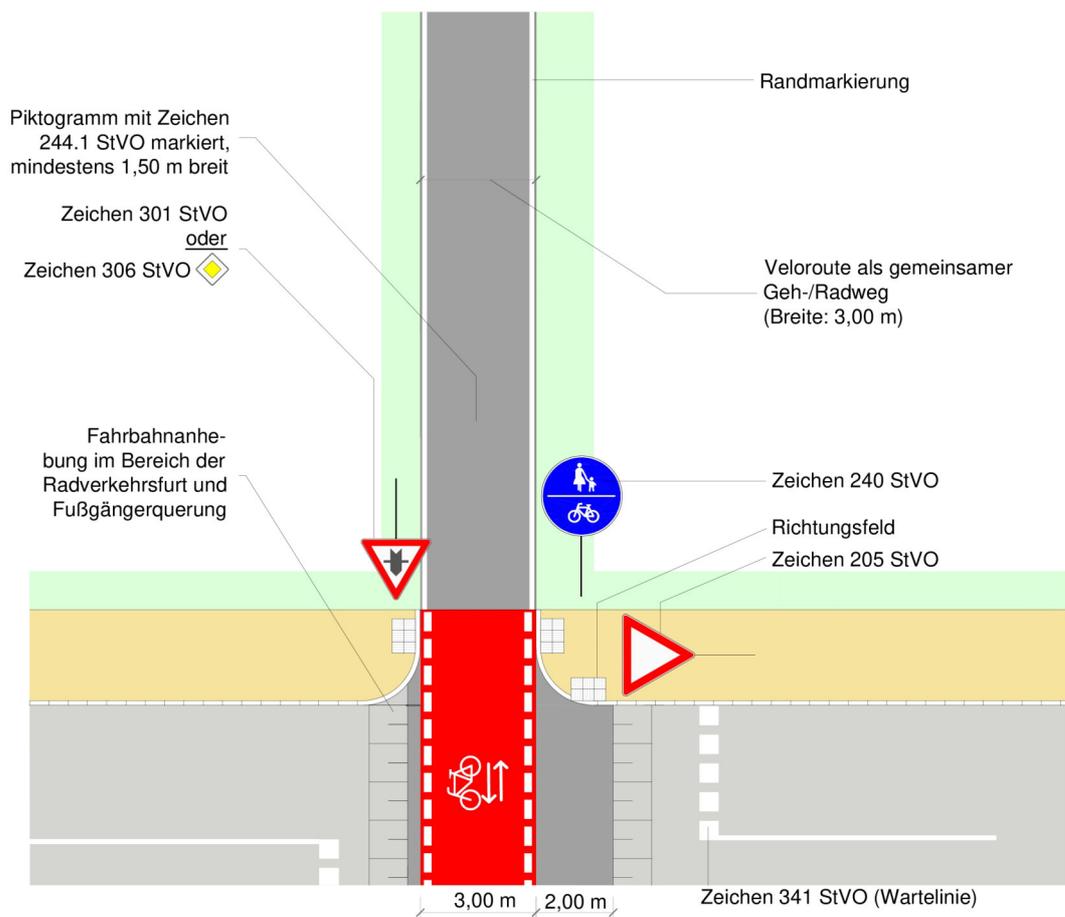
Maßnahmen-Nr. HRM005_2 Lage außerorts

Straße RadBahn

Kommune Horstmar

Bestand: RvL-Knoten

Musterlösung Selbstständig geführte Velorouten Bevorrechtigte Querung an einer untergeordneten Straße (ohne FGÜ) - anbaufrei



Regelungen:

Anwendungsbereiche:

Hinweise:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 10
- Querung einer untergeordneten Straße (Kfz-Verkehrsstärke ≤ 3.000 Kfz/24 h)
- geringes Fußgängeraufkommen
- es ist auf ausreichende Sichtbeziehungen zu achten
- ist die Realisierung der Fahrbahnanhebung nicht möglich, so sollten Alternativen umgesetzt werden (Quermarkierungen, VZ 205 als Bodenmarkierung, Rüttelstreifen etc.)
- zur Minderung der Rutschgefahr bei Nässe ist der farbige Belag aufzurauen oder mit rutschfestem Granulat zu versetzen
- die Maße der Markierungen sind dem Musterblatt M 1 zu entnehmen
- die Musterlösung ist übertragbar auf landwirtschaftliche Wege. Eine Freigabe erfolgt durch das Zeichen 1026-36 StVO

Musterblatt: VEL - S 1.3
Stand: Oktober 2018

Kreis Steinfurt



Maßnahmen-Nr. HRM005_3 Lage außerorts

Straße RadBahn

Kommune Horstmar

Bestand: RvL-Knoten

Einzelmaßnahme(n)

Markierung Knoten

Musterlösung-/querschnitt

S1.3

Baulast

Kommune

Bruttokosten

10.000 €

Programmstufe*: Kurzfristmaßnahme

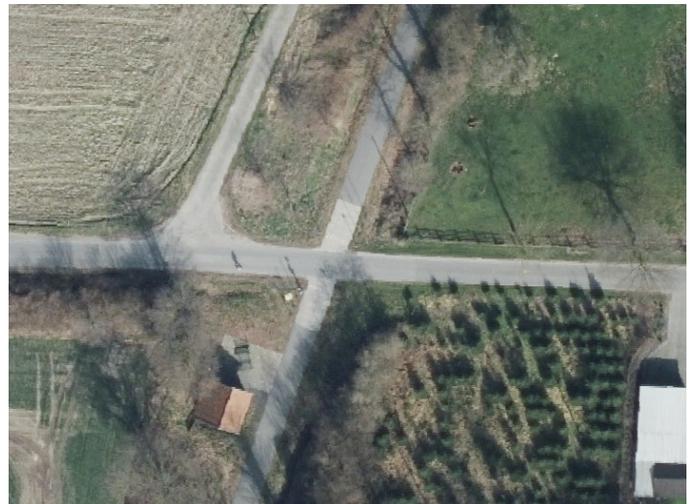
Priorität

Verkehrssicherheit: Erfordernis:

Netzzusammenh.: Maßnahmenkat.:

Gesamtpunkte*: **Priorität**

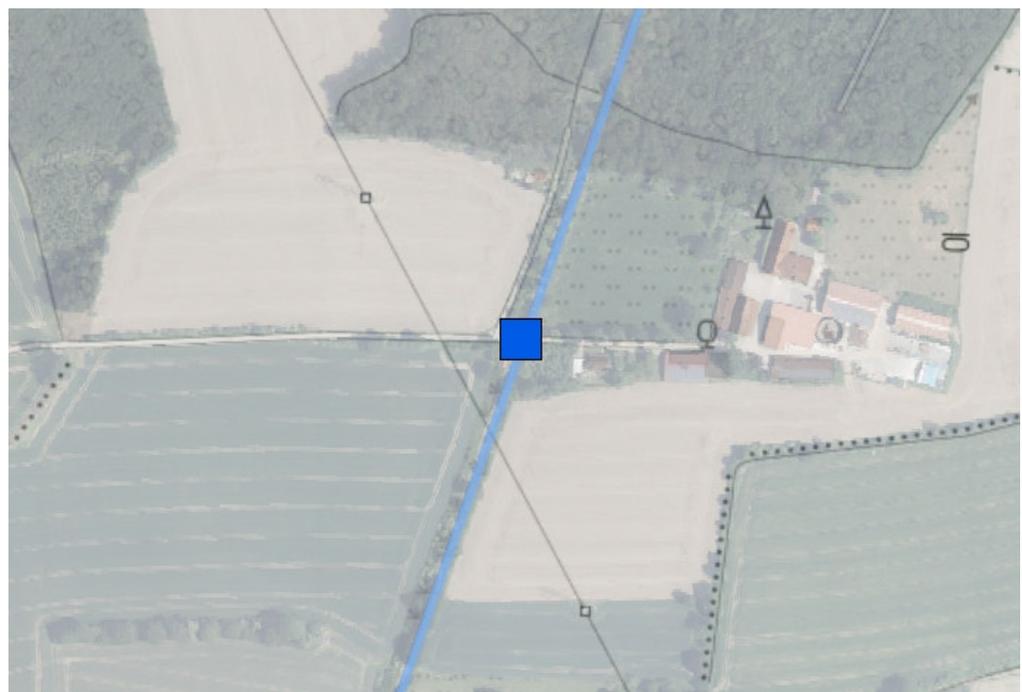
*Knotenpunkte folgen der Programmstufe und der Gesamtpriorität der Streckenmaßnahme



Beschreibung der Maßnahme:

Die Vorfahrtsregelung wird am Knotenpunkt von einer Rechts vor Links-Regelung in eine Vorfahrtsregelung (im Zuge der Haupt-/Veloroute) zu verändern und durch geeignete Markierungsmaßnahmen hervorzuheben.

Die Maßnahme liegt mit einer Gesamtpunktzahl von 6 in der mittleren Priorität. Der Umsetzungshorizont orientiert sich an der Streckenmaßnahme.



- Unfall mit Getöteten
- Unfall mit Schwerverletzten
- Unfall mit Leichtverletzten

- Knotenpunkt mit Maßnahme
- Anderer Knotenpunkt mit Maßnahme

- Maßnahme auf Velo-/Hauptrouthenetz
- Strecke des Velo-/Hauptrouthenetz
- Strecke des Nebenrouthenetzes
- - - Triangel

- Strecke innerorts (Velo-/Hauptrouthenetz)
- Strecke innerorts (Nebenrouthenetz)

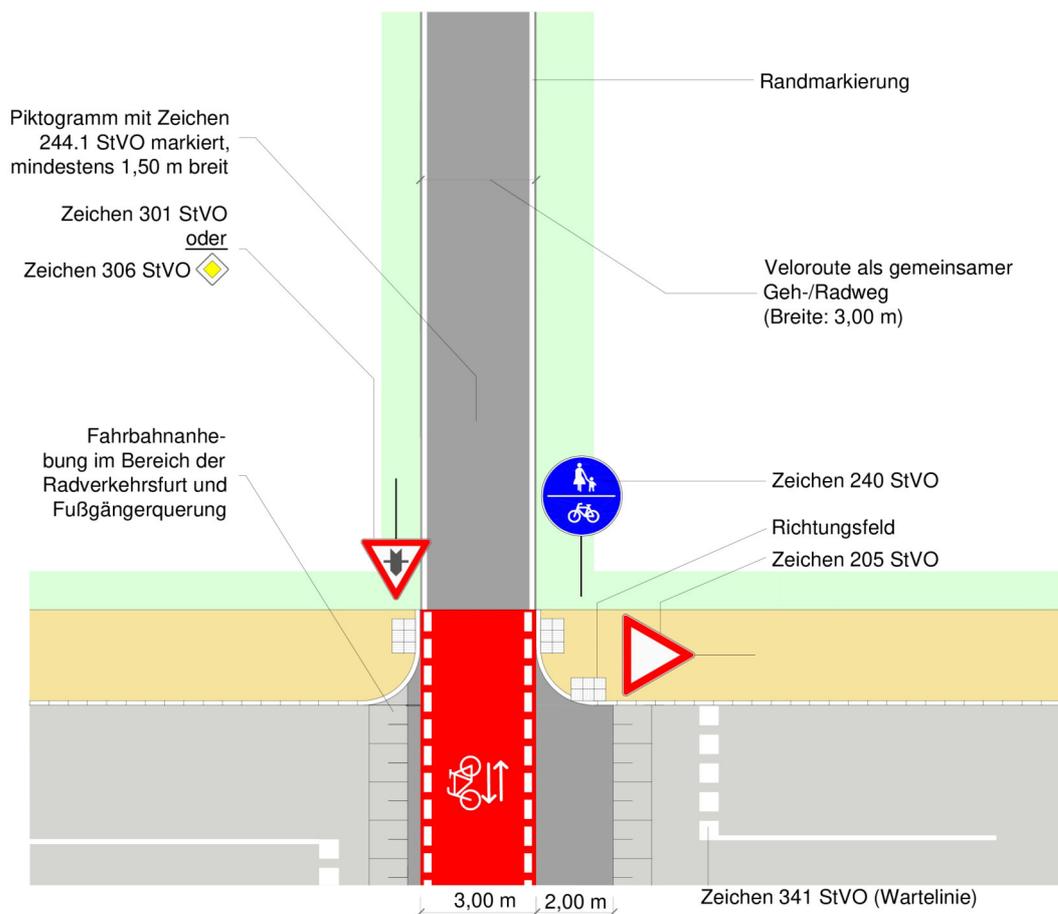
Maßnahmen-Nr. HRM005_3 Lage außerorts

Straße RadBahn

Kommune Horstmar

Bestand: RvL-Knoten

Musterlösung Selbstständig geführte Velorouten Bevorrechtigte Querung an einer untergeordneten Straße (ohne FGÜ) - anbaufrei



Regelungen:

Anwendungsbereiche:

Hinweise:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 10
- Querung einer untergeordneten Straße (Kfz-Verkehrsstärke ≤ 3.000 Kfz/24 h)
- geringes Fußgängeraufkommen
- es ist auf ausreichende Sichtbeziehungen zu achten
- ist die Realisierung der Fahrbahnanhebung nicht möglich, so sollten Alternativen umgesetzt werden (Quermarkierungen, VZ 205 als Bodenmarkierung, Rüttelstreifen etc.)
- zur Minderung der Rutschgefahr bei Nässe ist der farbige Belag aufzurauen oder mit rutschfestem Granulat zu versetzen
- die Maße der Markierungen sind dem Musterblatt M 1 zu entnehmen
- die Musterlösung ist übertragbar auf landwirtschaftliche Wege. Eine Freigabe erfolgt durch das Zeichen 1026-36 StVO

Musterblatt: VEL - S 1.3
Stand: Oktober 2018

Kreis Steinfurt



Maßnahmen-Nr. HRM005_4 Lage außerorts
 Kommune Horstmar
 Bestand: Querung ohne Sicherung

Straße RadBahn/L550

Einzelmaßnahme(n)

Neubau Mittelinsel

Musterlösung-/querschnitt

6.1.8.2

Baulast **Bruttokosten**
 Kommune 60.000 €

Programmstufe*: Kurzfristmaßnahme

Priorität

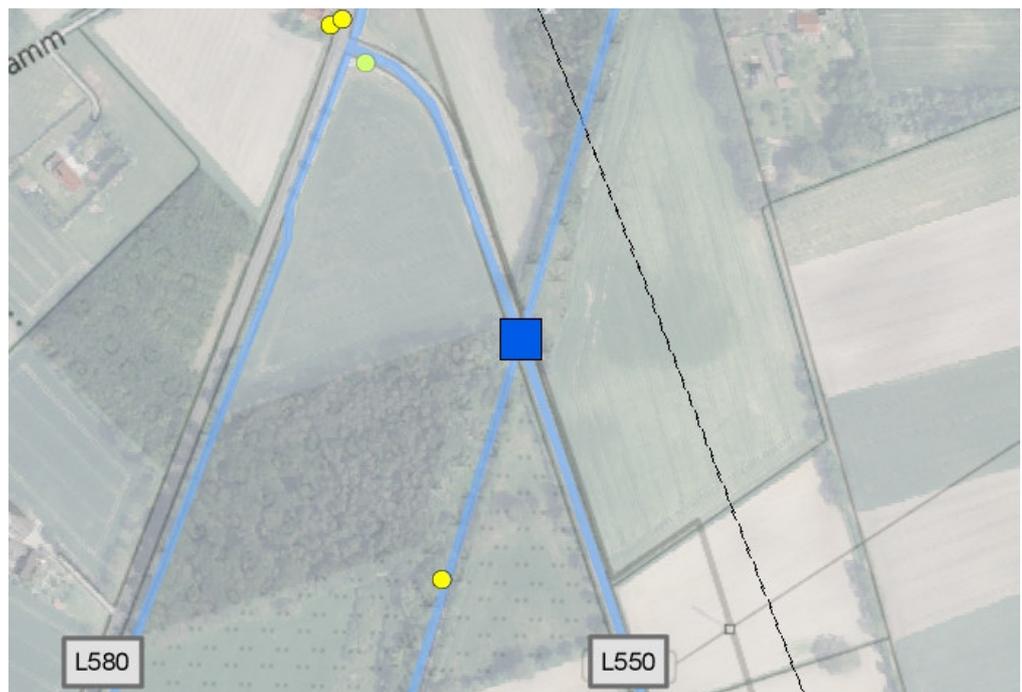
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="2"/>	Erfordernis	<input type="text" value="1"/>
Netzzusammenh.:	<input type="text" value="2"/>	Maßnahmenkat.:	<input type="text" value="1"/>
Gesamtpunkte*:	<input type="text" value="6"/>	Priorität	<input type="text" value="mittel"/>

*Knotenpunkte folgen der Programmstufe und der Gesamtpriorität der Streckenmaßnahme



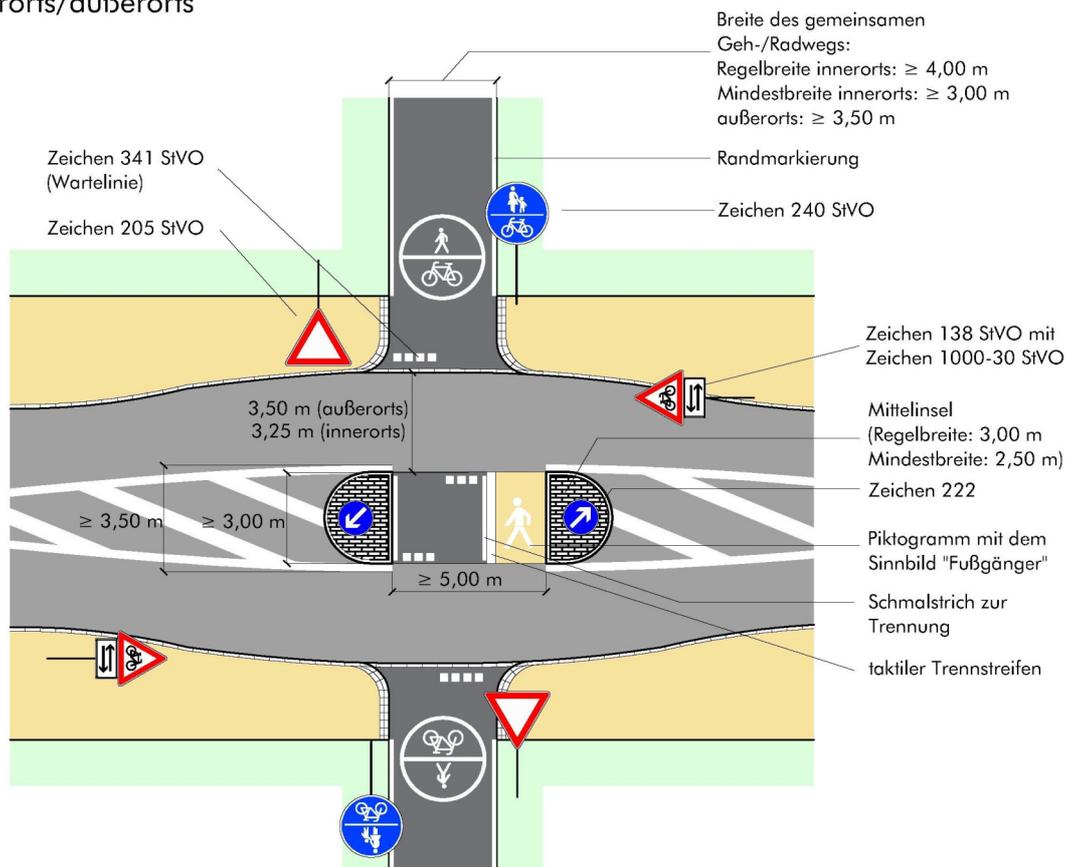
Beschreibung der Maßnahme:

Bau einer Mittelinsel mit Aufstellbereich nach Qualitätsstandards für Haupt-/Velorouten. Möglicherweise reicht auch der Bau einer Fahrbahneinengung aufgrund der knapp unter 2.500 Kfz/Tag aus, dies ist zu prüfen. Die Maßnahme liegt mit einer Gesamtpunktzahl von 6 in der mittleren Priorität. Der Umsetzungshorizont orientiert sich an der Streckenmaßnahme.



- Unfall mit Getöteten
- Unfall mit Schwerverletzten
- Unfall mit Leichtverletzten
- Knotenpunkt mit Maßnahme
- Anderer Knotenpunkt mit Maßnahme
- Maßnahme auf Velo-/Hauptrouthenetz
- Strecke des Velo-/Hauptrouthenetz
- Strecke des Nebenrouthenetzes
- Triangel
- Strecke innerorts (Velo-/Hauptrouthenetz)
- Strecke innerorts (Nebenrouthenetz)

Querungsstelle mit Mittelinsel (gemeinsamer Geh-/Radweg) innerorts/außerorts



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9; RAS (Ausgabe 2006), Kapitel 6.1.8.2; RAL (Ausgabe 2012), Kapitel 6.4.10

Anwendungsbereiche:

- Querung einer Straße mit höherer Verkehrsbedeutung
- insbesondere außerorts
- Bei zu querenden Straßen von 5.000 bis max. 15.000 Kfz / 24 h

Hinweise:

- Für den Kfz-Verkehr ist ggf. eine Geschwindigkeitsreduzierung vorzusehen
- Es ist auf ausreichende Sichtbeziehungen zu achten
- Die Musterlösung kann im Einzelfall und nach Prüfung der verkehrsrechtlichen, widmungsrechtlichen bzw. materiell-rechtlichen Voraussetzungen auf landwirtschaftliche Wege übertragen werden. Die Befahrbarkeit der Querungshilfe ist sicher zu stellen.
- Vor der Mittelinsel muss außerorts eine Fahrtstreifenbegrenzung (Zeichen 295 StVO) angeordnet sein. Die zusätzliche Anordnung innerorts kann sich außerhalb von Tempo-30-Zonen empfehlen.
- Mittelinseln müssen für den Kfz-Verkehr bei Tag und Nacht gut erkennbar sein, ggf. ist eine ortsfeste Beleuchtung erforderlich

Maßnahmen-Nr.	HRM006	Lage	außerorts	Straße	Haltener Straße (L570)
Kommune	Horstmar			Kfz/Tag	2014
Bestand	gemeinsamer Fuß- und Radweg			Vzul (km/h)	70
Anlagenbreite (m)	2,25	Länge [m]	2578	Belastungsbereich I	

Einzelmaßnahme(n)

Ausbau

Musterlösung-/querschnitt

H4.2

Baulast

Land **Bruttokosten**
183.700 €

Programmstufe*: Mittelfristmaßnahme

Priorität

Verkehrssicherheit:	0	Erfordernis:	1
Netzzusammenh.:	2	Maßnahmenkat.:	2
Gesamtpunkte*:	5	Priorität	niedrig



*Knotenpunkte folgen der Programmstufe und der Gesamtpriorität der Streckenmaßnahme

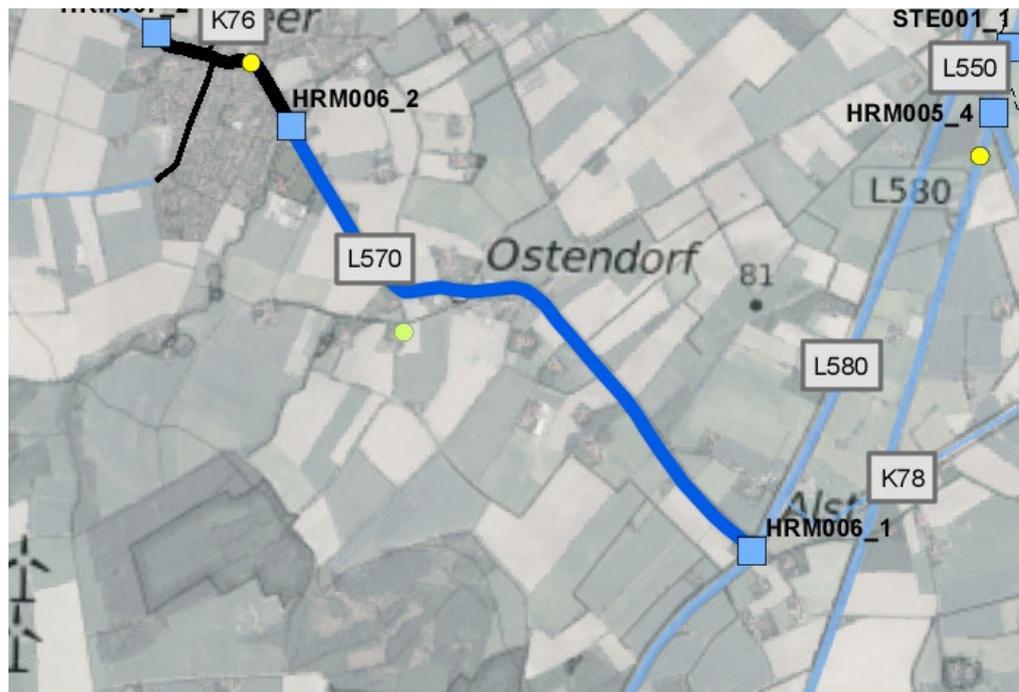
Beschreibung der Maßnahme:

Es ist der Ausbau eines baulichen Radwegs gemäß der Qualitätsstandards für Haupt-/Velorouten auf 3m Breite und wegen des zu erwartenden geringen Fußverkehrsaufkommens in Form eines gemeinsamen Geh-/ Radwegs vorzusehen. Ein geeigneter Sicherheitstrennstreifen oder ein Hochbord sind vorzusehen.

Der Ausbau ist aufgrund der Verkehrsstärke, die bei über 2000 Kfz/Tag liegt, gemäß Qualitätsstandards für Haupt-/Velorouten notwendig.

Es konnte kein Unfallgeschehen festgestellt werden.

Die Maßnahme liegt mit einer Gesamtpunktzahl von 5 in der niedrige Priorität.

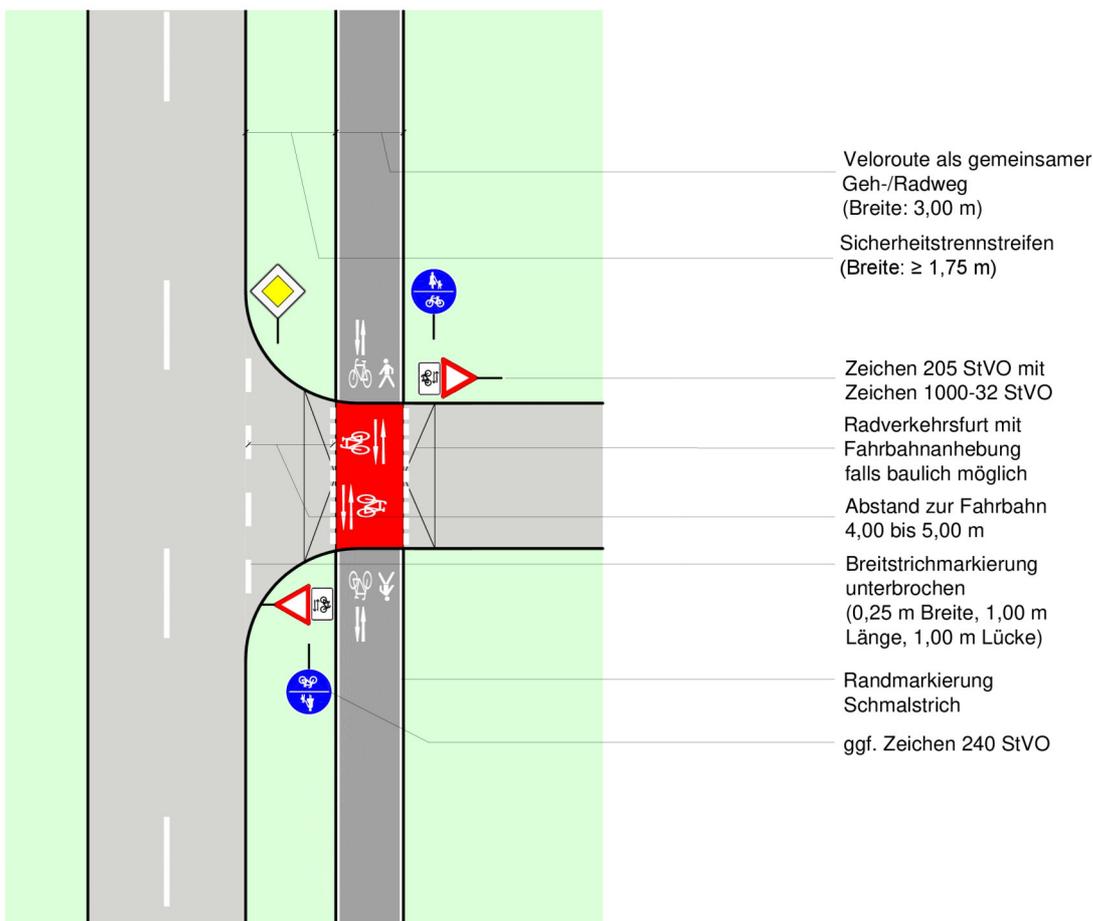


Maßnahmen-Nr.	HRM006	Lage	außerorts	Straße	Haltener Straße (L570)
Kommune	Horstmar				
Bestand	gemeinsamer Fuß- und Radweg			Kfz/Tag	2014
				Vzul (km/h)	70
Anlagenbreite (m)	2,25	Länge [m]	2578	Belastungsbereich I	

Musterlösung

Velorouten an Hauptverkehrsstraßen

Bevorrechtigte Führung auf gemeinsamen Geh-/Radwegen im Zweirichtungsverkehr - anbaufrei



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.3
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (Ausgabe 2012), S. 20 f., S. 79 f.

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge bevorrechtigter Straßen bei Kfz-Verkehrsstärken von ≤ 3.000 Kfz/24 h im Fahrbahnquerschnitt der zu querenden Einmündung

Hinweise:

- die Fahrbahnanhebung ist optional
- zur Minderung der Rutschgefahr bei Nässe ist der farbige Belag aufzurauen oder mit rutschfestem Granulat zu versetzen
- die Maße der Markierungselemente sind dem Musterblatt M 1 zu entnehmen
- die nach RAL erforderlichen Sichtdreiecke sind zu beachten

Musterblatt: VEL-H4.2
Stand: Oktober 2018

Kreis Steinfurt



Maßnahmen-Nr. HRM006_1 Lage außerorts

Straße L580/L570

Kommune Horstmar

Bestand: Querungshilfe

Einzelmaßnahme(n)

Anpassung Mittelinsel

Musterlösung-/querschnitt

6.1.8.2

Baulast

Land Bruttokosten
20.000 €

Programmstufe*: Mittelfristmaßnahme

Priorität

Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Erfordernis:	<input type="text" value="1"/>
Netzzusammenh.:	<input type="text" value="2"/>	Maßnahmenkat.:	<input type="text" value="2"/>
Gesamtpunkte*:	<input type="text" value="5"/>	Priorität	<input type="text" value="niedrig"/>



*Knotenpunkte folgen der Programmstufe und der Gesamtpriorität der Streckenmaßnahme

Beschreibung der Maßnahme:

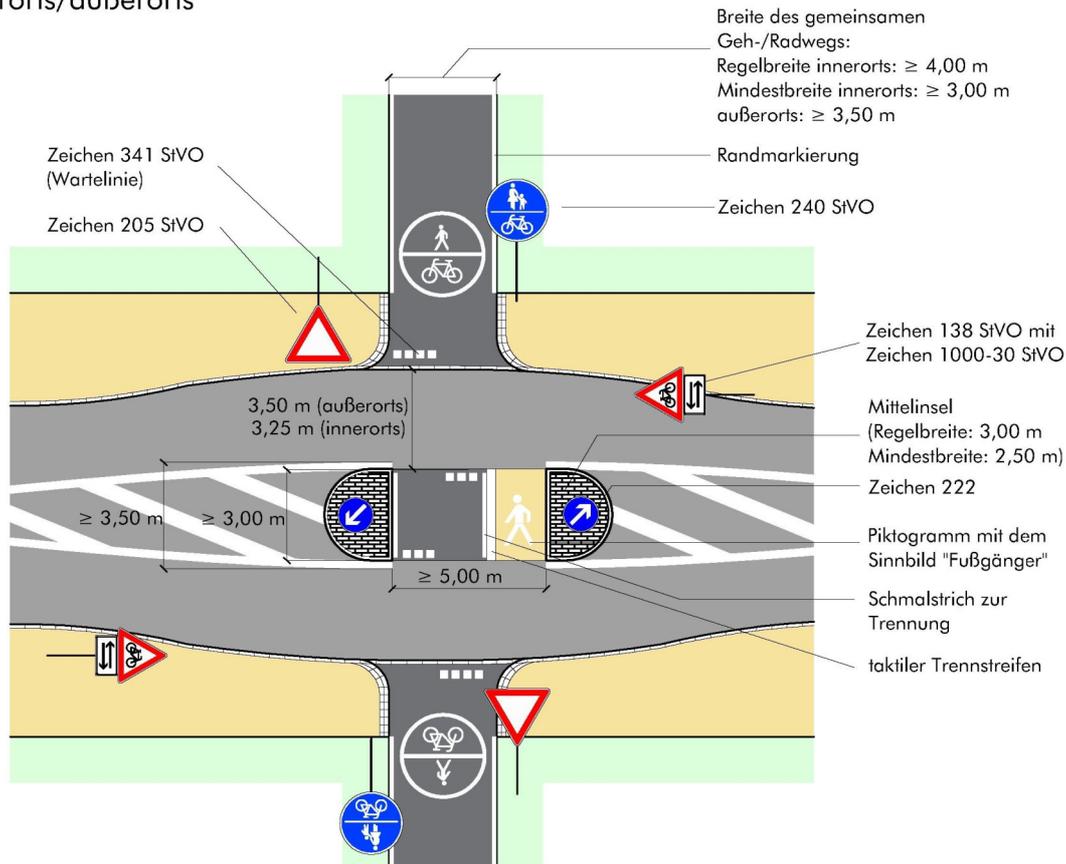
Der Aufstellbereich der vorhandenen Querungshilfe ist gemäß Qualitätsstandards für Haupt-/Velorouten auf 2,5x5m zu vergrößern, die Mittelinsel baulich entsprechend anzupassen.

Die Maßnahme liegt (im Zusammenhang mit der Streckenmaßnahme) mit einer Gesamtpunktzahl von 5 in der niedrigen Priorität. Der Umsetzungshorizont orientiert sich an der Streckenmaßnahme.



- Unfall mit Getöteten
- Unfall mit Schwerverletzten
- Unfall mit Leichtverletzten
- Knotenpunkt mit Maßnahme
- Anderer Knotenpunkt mit Maßnahme
- Maßnahme auf Velo-/Hauptrouthenetz
- Strecke des Velo-/Hauptrouthenetz
- Strecke des Nebenrouthenetzes
- - - Triangel
- Strecke innerorts (Velo-/Hauptrouthenetz)
- Strecke innerorts (Nebenrouthenetz)

Querungsstelle mit Mittelinsel (gemeinsamer Geh-/Radweg) innerorts/außerorts



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9; RAS (Ausgabe 2006), Kapitel 6.1.8.2; RAL (Ausgabe 2012), Kapitel 6.4.10

Anwendungsbereiche:

- Querung einer Straße mit höherer Verkehrsbedeutung
- insbesondere außerorts
- Bei zu querenden Straßen von 5.000 bis max. 15.000 Kfz / 24 h

Hinweise:

- Für den Kfz-Verkehr ist ggf. eine Geschwindigkeitsreduzierung vorzusehen
- Es ist auf ausreichende Sichtbeziehungen zu achten
- Die Musterlösung kann im Einzelfall und nach Prüfung der verkehrsrechtlichen, widmungsrechtlichen bzw. materiell-rechtlichen Voraussetzungen auf landwirtschaftliche Wege übertragen werden. Die Befahrbarkeit der Querungshilfe ist sicher zu stellen.
- Vor der Mittelinsel muss außerorts eine Fahrtstreifenbegrenzung (Zeichen 295 StVO) angeordnet sein. Die zusätzliche Anordnung innerorts kann sich außerhalb von Tempo-30-Zonen empfehlen.
- Mittelinseln müssen für den Kfz-Verkehr bei Tag und Nacht gut erkennbar sein, ggf. ist eine ortsfeste Beleuchtung erforderlich

Maßnahmen-Nr. HRM006_2 Lage außerorts

Straße Dorfstraße (Höhe Fußweg An der Birk)

Kommune Horstmar

Bestand: Querungshilfe

Einzelmaßnahme(n)

Anpassung Mittelinsel

Musterlösung-/querschnitt

6.1.8.2

Baulast

Land Bruttokosten
20.000 €

Programmstufe*: Mittelfristmaßnahme

Priorität

Verkehrssicherheit:	0	Erfordernis:	1
Netzzusammenh.:	2	Maßnahmenkat.:	2
Gesamtpunkte*:	5	Priorität	niedrig

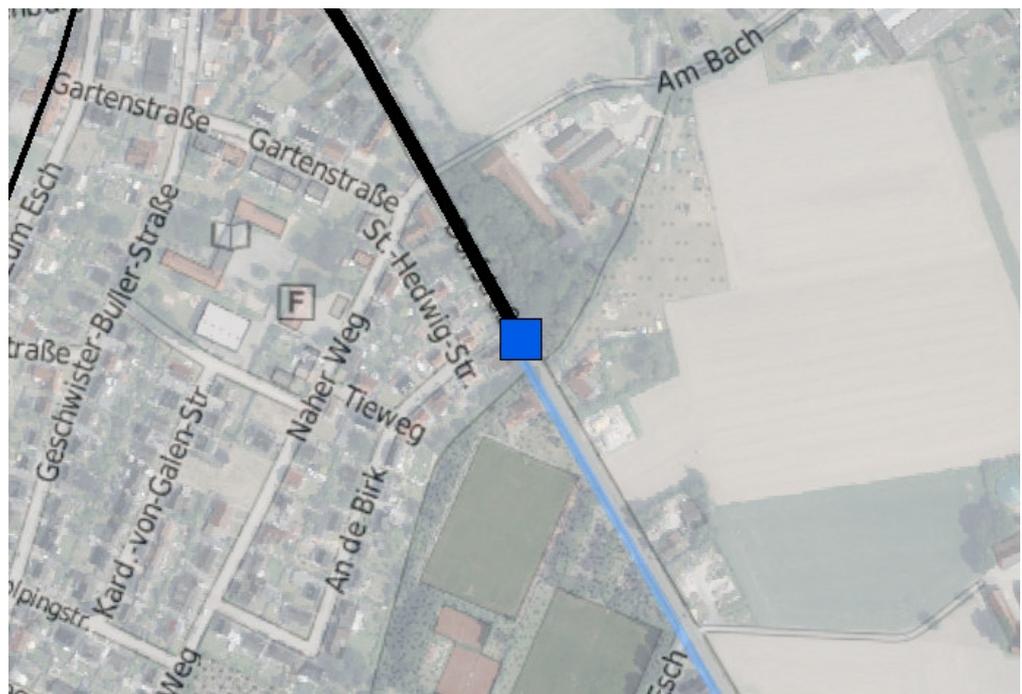


*Knotenpunkte folgen der Programmstufe und der Gesamtpriorität der Streckenmaßnahme

Beschreibung der Maßnahme:

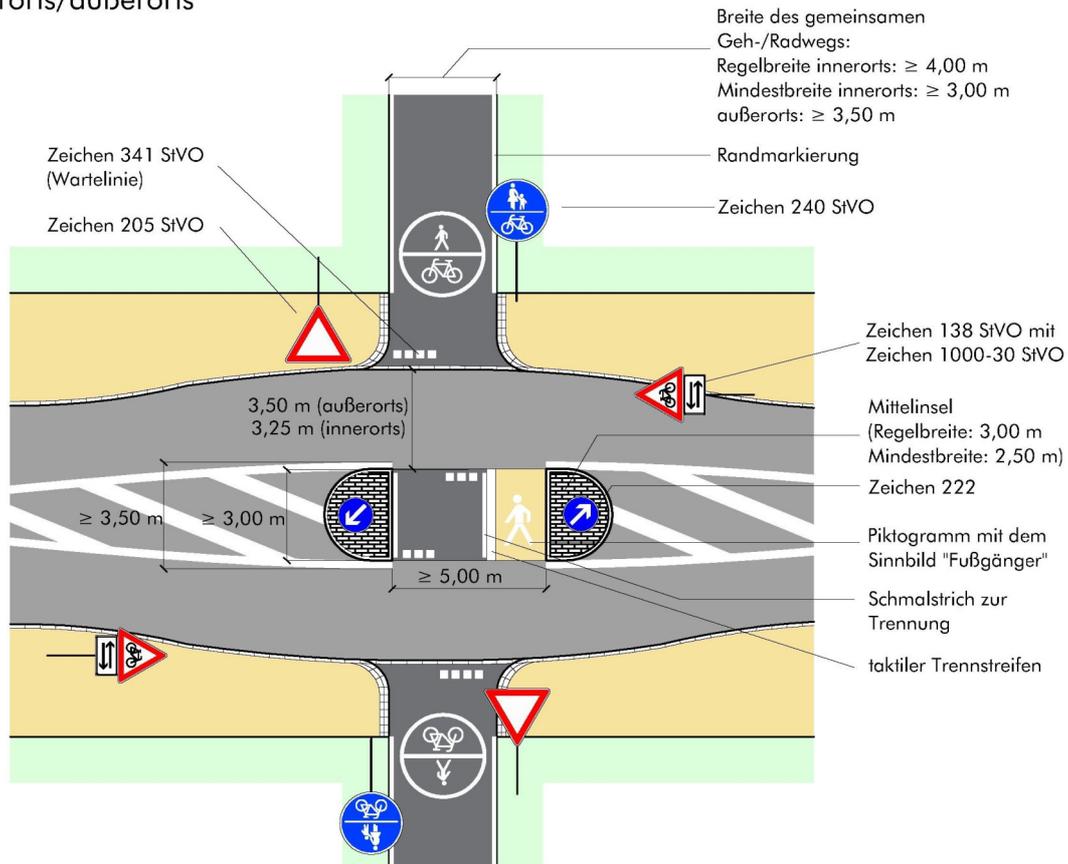
Der Aufstellbereich der vorhandenen Querungshilfe ist gemäß Qualitätsstandards für Haupt-/Velorouten auf 2,5x5m zu vergrößern, die Mittelinsel baulich entsprechend anzupassen.

Die Maßnahme liegt (im Zusammenhang mit der Streckenmaßnahme) mit einer Gesamtpunktzahl von 5 in der niedrigen Priorität. Der Umsetzungshorizont orientiert sich an der Streckenmaßnahme.



- Unfall mit Getöteten
- Unfall mit Schwerverletzten
- Unfall mit Leichtverletzten
- Knotenpunkt mit Maßnahme
- Anderer Knotenpunkt mit Maßnahme
- Maßnahme auf Velo-/Hauptrouthenetz
- Strecke des Velo-/Hauptrouthenetz
- Strecke des Nebenrouthenetzes
- - - Triangel
- Strecke innerorts (Velo-/Hauptrouthenetz)
- Strecke innerorts (Nebenrouthenetz)

Querungsstelle mit Mittelinsel (gemeinsamer Geh-/Radweg) innerorts/außerorts



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9; RASt (Ausgabe 2006), Kapitel 6.1.8.2; RAL (Ausgabe 2012), Kapitel 6.4.10

Anwendungsbereiche:

- Querung einer Straße mit höherer Verkehrsbedeutung
- insbesondere außerorts
- Bei zu querenden Straßen von 5.000 bis max.15.000 Kfz / 24 h

Hinweise:

- Für den Kfz-Verkehr ist ggf. eine Geschwindigkeitsreduzierung vorzusehen
- Es ist auf ausreichende Sichtbeziehungen zu achten
- Die Musterlösung kann im Einzelfall und nach Prüfung der verkehrsrechtlichen, widmungsrechtlichen bzw. materiell-rechtlichen Voraussetzungen auf landwirtschaftliche Wege übertragen werden. Die Befahrbarkeit der Querungshilfe ist sicher zu stellen.
- Vor der Mittelinsel muss außerorts eine Fahrtstreifenbegrenzung (Zeichen 295 StVO) angeordnet sein. Die zusätzliche Anordnung innerorts kann sich außerhalb von Tempo-30-Zonen empfehlen.
- Mittelinseln müssen für den Kfz-Verkehr bei Tag und Nacht gut erkennbar sein, ggf. ist eine ortsfeste Beleuchtung erforderlich

Maßnahmen-Nr.	HRM007	Lage	außerorts	Straße	Haltener Straße (L570)		
Kommune	Horstmar			Kfz/Tag	2014	Vzul (km/h)	50
Bestand	gemeinsamer Fuß- und Radweg			Belastungsbereich I			
Anlagenbreite (m)	2,25	Länge [m]	1820				

Einzelmaßnahme(n)

Ausbau

Musterlösung-/querschnitt

H4.2

Baulast

Land

Bruttokosten

129.700 €

Programmstufe*: Mittelfristmaßnahme

Priorität

Verkehrssicherheit: Erfordernis:

Netzzusammenh.: Maßnahmenkat.:

Gesamtpunkte*: **Priorität**

*Knotenpunkte folgen der Programmstufe und der Gesamtpriorität der Streckenmaßnahme



Beschreibung der Maßnahme:

Es ist der Ausbau eines baulichen Radwegs gemäß der Qualitätsstandards für Haupt-/Velorouten auf 3m Breite und wegen des zu erwartenden geringen Fußverkehrsaufkommens in Form eines gemeinsamen Geh-/ Radwegs vorzusehen. Ein geeigneter Sicherheitstrennstreifen oder ein Hochbord sind vorzusehen.

Der Ausbau ist aufgrund der Verkehrsstärke, die bei über 2000 Kfz/Tag liegt, gemäß Qualitätsstandards für Haupt-/Velorouten notwendig.

Ein hohes Unfallgeschehen konnte festgestellt werden und untermauert zusätzlich die Notwendigkeit der Maßnahme. Die Maßnahme liegt mit einer Gesamtpunktzahl von 7 in der mittleren Priorität.

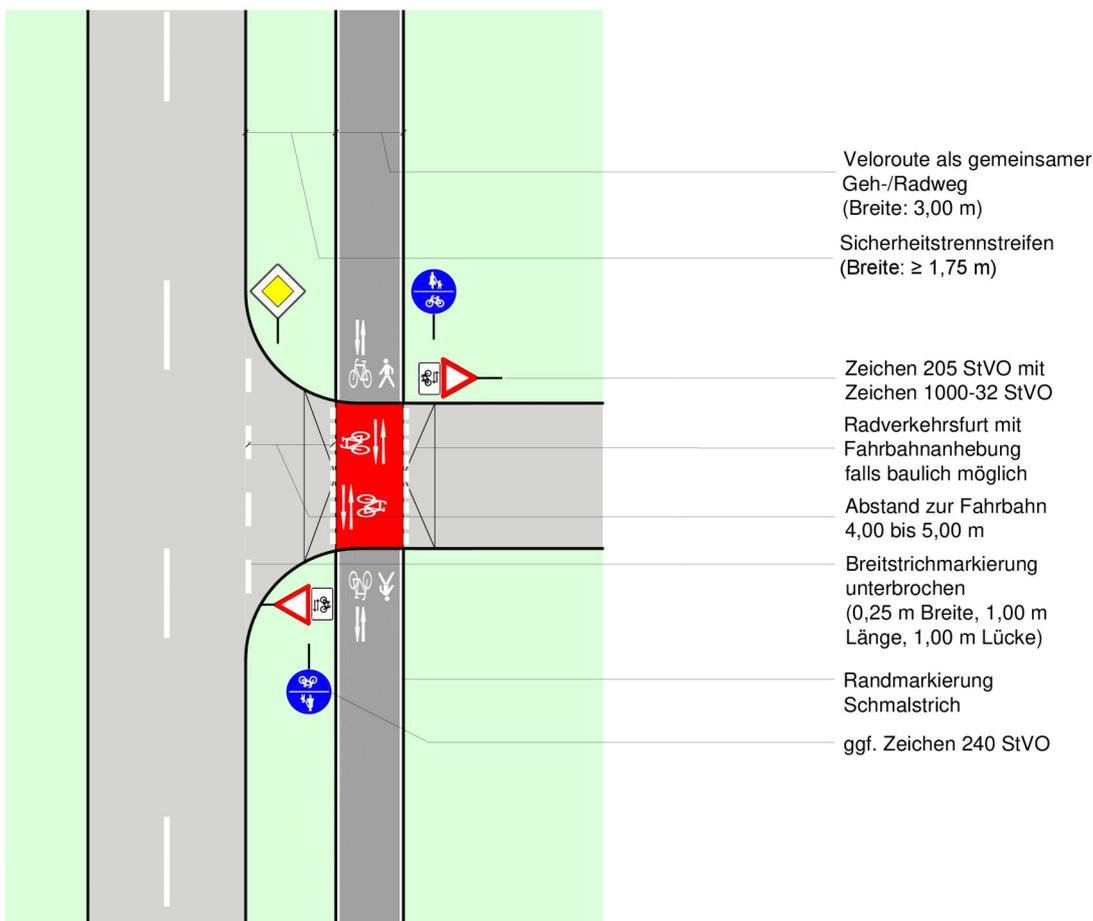


Maßnahmen-Nr.	HRM007	Lage	außerorts	Straße	Haltener Straße (L570)
Kommune	Horstmar				
Bestand	gemeinsamer Fuß- und Radweg			Kfz/Tag	2014
				Vzul (km/h)	50
Anlagenbreite (m)	2,25	Länge [m]	1820	Belastungsbereich I	

Musterlösung

Velorouten an Hauptverkehrsstraßen

Bevorrechtigte Führung auf gemeinsamen Geh-/Radwegen im Zweirichtungsverkehr - anbaufrei



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.3
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (Ausgabe 2012), S. 20 f., S. 79 f.

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge bevorrechtigter Straßen bei Kfz-Verkehrsstärken von ≤ 3.000 Kfz/24 h im Fahrbahnquerschnitt der zu querenden Einmündung

Hinweise:

- die Fahrbahnanhebung ist optional
- zur Minderung der Rutschgefahr bei Nässe ist der farbige Belag aufzurauen oder mit rutschfestem Granulat zu versetzen
- die Maße der Markierungselemente sind dem Musterblatt M 1 zu entnehmen
- die nach RAL erforderlichen Sichtdreiecke sind zu beachten

Musterblatt: VEL-H4.2
Stand: Oktober 2018

Kreis Steinfurt



Maßnahmen-Nr. HRM007_2 Lage außerorts
 Kommune Horstmar
 Bestand: Querungsstelle ohne Sicherung

Straße Halterner Straße (Ortseingang)

Einzelmaßnahme(n)

Neubau Mittelinsel

Musterlösung-/querschnitt

9.5-7

Baulast

Land **Bruttokosten**
60.000 €

Programmstufe*: Mittelfristmaßnahme

Priorität

Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="2"/>	Erfordernis:	<input type="text" value="1"/>
Netzzusammenh.:	<input type="text" value="2"/>	Maßnahmenkat.:	<input type="text" value="2"/>
Gesamtpunkte*:	<input type="text" value="7"/>	Priorität	<input type="text" value="mittel"/>

*Knotenpunkte folgen der Programmstufe und der Gesamtpriorität der Streckenmaßnahme



Beschreibung der Maßnahme:

Als sicheren Übergang in den Ort ist eine Querungshilfe mit geeignetem Aufstellbereich von mind. 2,5x5m zu errichten. Die Maßnahme liegt (im Zusammenhang mit der Streckenmaßnahme) mit einer Gesamtpunktzahl von 7 in der mittleren Priorität. Der Umsetzungshorizont orientiert sich an der Streckenmaßnahme.



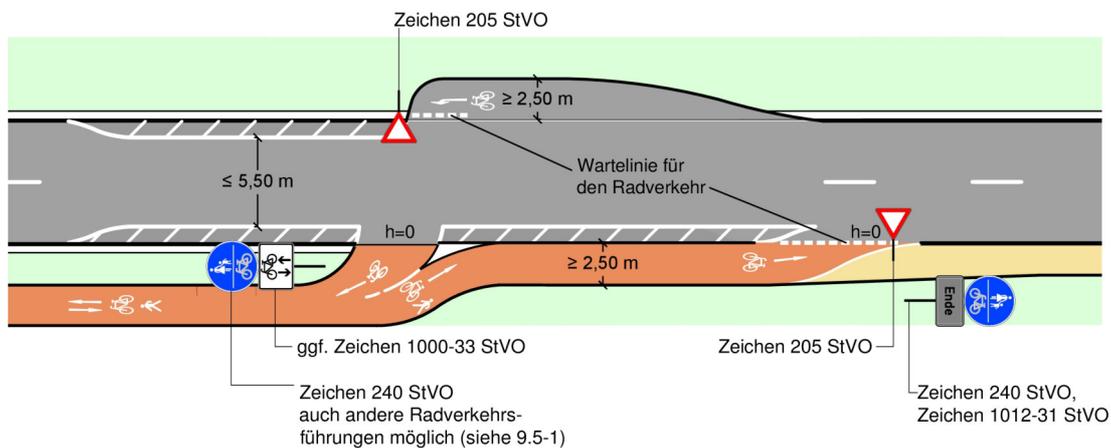
- Unfall mit Getöteten
- Unfall mit Schwerverletzten
- Unfall mit Leichtverletzten
- Knotenpunkt mit Maßnahme
- Anderer Knotenpunkt mit Maßnahme
- Maßnahme auf Velo-/Hauptrouthenetz
- Strecke des Velo-/Hauptrouthenetz
- Strecke des Nebenrouthenetzes
- Triangel
- Strecke innerorts (Velo-/Hauptrouthenetz)
- Strecke innerorts (Nebenrouthenetz)

Musterlösung

Überquerung zwischen freier Strecke und Ortsdurchfahrt

Auflösung Zweirichtungsweg ohne Mittelinsel

Querungsbedarf am Radweganfang, Benutzungspflicht



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.5, StVO §45 (9)
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge der Sicherung von benutzungspflichtigen Rad- und Gehwegen im Übergang von Richtungsbetrieb zu Zweirichtungsbetrieb
- am Übergang von innerorts zu außerorts
- bis zu einer Belastung von ca. 5.000 Kfz/Tag

Hinweise:

- die Anordnung einer Benutzungspflicht ist nur zulässig, wenn eine besondere Gefahrenlage besteht
- ohne Benutzungspflicht siehe Musterblatt 9.5-8
- Ausführung als Markierungslösung
- Einengung auch über bauliche Ausführung denkbar
- es ist zu prüfen, ob der Übergang mit Zeichen 138 StVO (Radfahrer)  und/oder ein Überholverbot für den Kraftfahrzeugverkehr angezeigt ist und ob die zulässige Höchstgeschwindigkeit zu beschränken ist

Maßnahmen-Nr.	HRM008	Lage	außerorts	Straße	Leerer Straße (K56)
Kommune	Horstmar				
Bestand	gemeinsamer Fuß- und Radweg			Kfz/Tag	2014
				Vzul (km/h)	50
Anlagenbreite (m)	2	Länge [m]	373	Belastungsbereich I	

Einzelmaßnahme(n)

Ausbau

Musterlösung-/querschnitt

H4.2

Baulast

Kreis

Bruttokosten

35.500 €

Programmstufe*: Mittelfristmaßnahme

Priorität

Verkehrssicherheit: Erfordernis:

Netzzusammenh.: Maßnahmenkat.:

Gesamtpunkte*: **Priorität**

*Knotenpunkte folgen der Programmstufe und der Gesamtpriorität der Streckenmaßnahme



Beschreibung der Maßnahme:

Es ist der Ausbau eines baulichen Radwegs gemäß der Qualitätsstandards für Haupt-/Velorouten auf 3m Breite und wegen des zu erwartenden geringen Fußverkehrsaufkommens in Form eines gemeinsamen Geh-/ Radwegs vorzusehen. Ein geeigneter Sicherheitstrennstreifen oder ein Hochbord sind vorzusehen.

Der Ausbau ist aufgrund der Verkehrsstärke, die bei über 2000 Kfz/Tag liegt, gemäß Qualitätsstandards für Haupt-/Velorouten notwendig.

Ein Unfallgeschehen konnte nicht festgestellt werden. Die Maßnahme liegt mit einer Gesamtpunktzahl von 5 in der niedrigen Priorität.



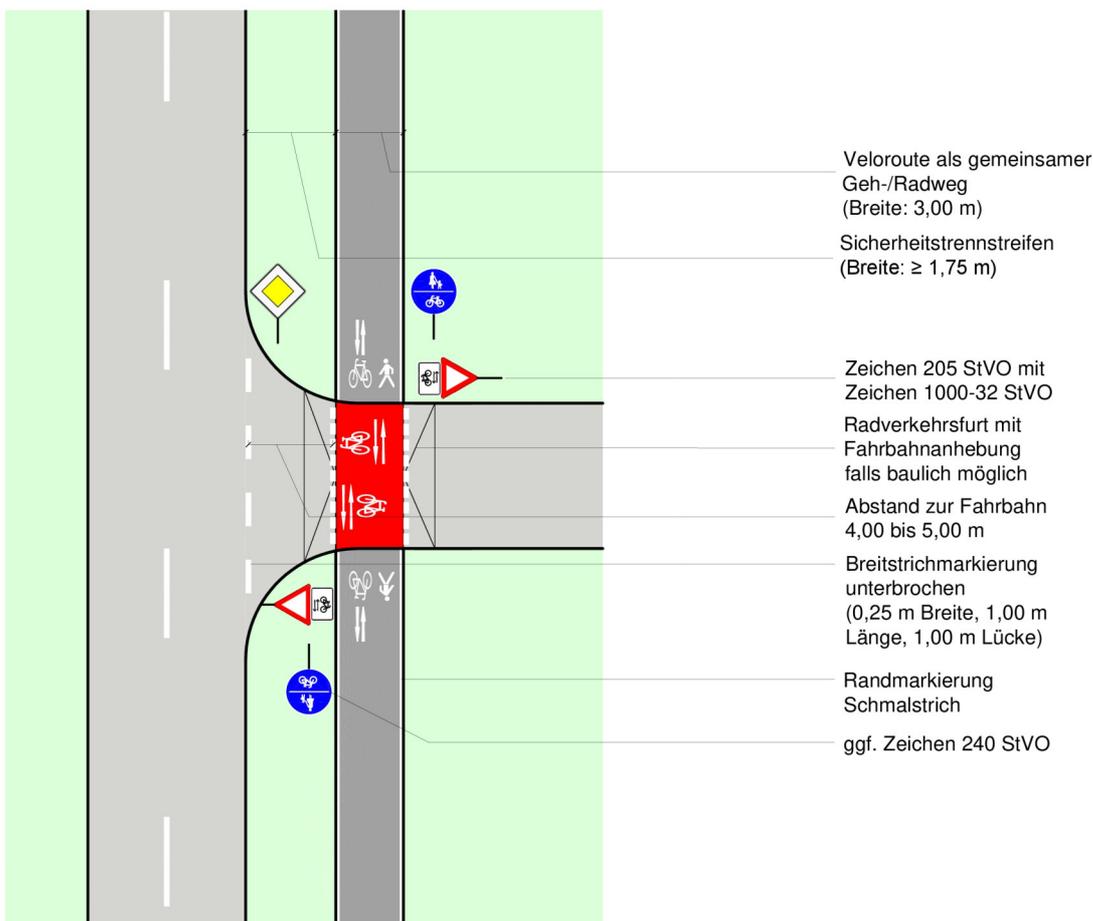
- Unfall mit Getöteten
- Unfall mit Schwerverletzten
- Unfall mit Leichtverletzten
- Knotenpunkt mit Maßnahme
- Anderer Knotenpunkt mit Maßnahme
- Maßnahme auf Velo-/Haupttroutennetz
- Strecke des Velo-/Haupttroutennetz
- Strecke des Nebenroutennetzes
- Triangel
- Strecke innerorts (Velo-/Haupttroutennetz)
- Strecke innerorts (Nebenroutennetz)

Maßnahmen-Nr.	HRM008	Lage	außerorts	Straße	Leerer Straße (K56)
Kommune	Horstmar				
Bestand	gemeinsamer Fuß- und Radweg			Kfz/Tag	2014
				Vzul (km/h)	50
Anlagenbreite (m)	2	Länge [m]	373	Belastungsbereich I	

Musterlösung

Velorouten an Hauptverkehrsstraßen

Bevorrechtigte Führung auf gemeinsamen Geh-/Radwegen im Zweirichtungsverkehr - anbaufrei



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.3
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (Ausgabe 2012), S. 20 f., S. 79 f.

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge bevorrechtigter Straßen bei Kfz-Verkehrsstärken von ≤ 3.000 Kfz/24 h im Fahrbahnquerschnitt der zu querenden Einmündung

Hinweise:

- die Fahrbahnhebung ist optional
- zur Minderung der Rutschgefahr bei Nässe ist der farbige Belag aufzurauen oder mit rutschfestem Granulat zu versetzen
- die Maße der Markierungselemente sind dem Musterblatt M 1 zu entnehmen
- die nach RAL erforderlichen Sichtdreiecke sind zu beachten

Musterblatt: VEL-H4.2
Stand: Oktober 2018

Kreis Steinfurt



Maßnahmen-Nr.	HRM009	Lage	außerorts	Straße	Leerer Straße (K56)
Kommune	Horstmar			Kfz/Tag	2014
Bestand	gemeinsamer Fuß- und Radweg			Vzul (km/h)	100
Anlagenbreite (m)	2,25	Länge [m]	1540	Belastungsbereich I	

Einzelmaßnahme(n)

Ausbau

Musterlösung-/querschnitt

H4.2

Baulast

Kreis

Bruttokosten

109.800 €

Programmstufe*: Mittelfristmaßnahme

Priorität

Verkehrssicherheit: Erfordernis:

Netzzusammenh.: Maßnahmenkat.:

Gesamtpunkte*: **Priorität**

*Knotenpunkte folgen der Programmstufe und der Gesamtpriorität der Streckenmaßnahme



Beschreibung der Maßnahme:

Es ist der Ausbau eines baulichen Radwegs gemäß der Qualitätsstandards für Haupt-/Velorouten auf 3m Breite und wegen des zu erwartenden geringen Fußverkehrsaufkommens in Form eines gemeinsamen Geh-/ Radwegs vorzusehen. Ein geeigneter Sicherheitstrennstreifen oder ein Hochbord sind vorzusehen.

Der Ausbau ist aufgrund der Verkehrsstärke, die bei über 2000 Kfz/Tag liegt, gemäß Qualitätsstandards für Haupt-/Velorouten notwendig.

Ein Unfallgeschehen konnte nicht festgestellt werden. Die Maßnahme liegt mit einer Gesamtpunktzahl von 6 in der mittleren Priorität.



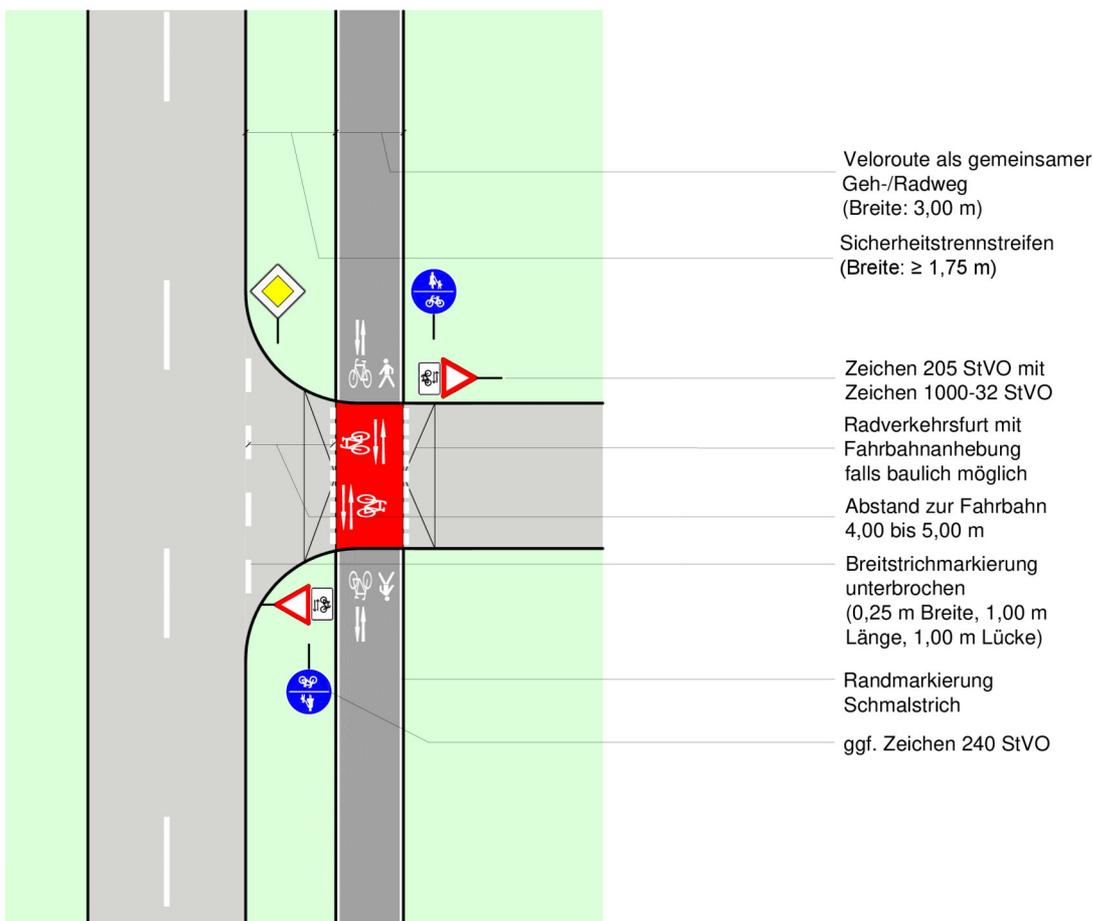
- Unfall mit Getöteten
- Unfall mit Schwerverletzten
- Unfall mit Leichtverletzten
- Knotenpunkt mit Maßnahme
- Anderer Knotenpunkt mit Maßnahme
- Maßnahme auf Velo-/Haupttroutennetz
- Strecke des Velo-/Haupttroutennetz
- Strecke des Nebenroutennetzes
- Triangel
- Strecke innerorts (Velo-/Haupttroutennetz)
- Strecke innerorts (Nebenroutennetz)

Maßnahmen-Nr.	HRM009	Lage	außerorts	Straße	Leerer Straße (K56)
Kommune	Horstmar				
Bestand	gemeinsamer Fuß- und Radweg			Kfz/Tag	2014
				Vzul (km/h)	100
Anlagenbreite (m)	2,25	Länge [m]	1540	Belastungsbereich I	

Musterlösung

Velorouten an Hauptverkehrsstraßen

Bevorrechtigte Führung auf gemeinsamen Geh-/Radwegen im Zweirichtungsverkehr - anbaufrei



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.3
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (Ausgabe 2012), S. 20 f., S. 79 f.

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge bevorrechtigter Straßen bei Kfz-Verkehrsstärken von ≤ 3.000 Kfz/24 h im Fahrbahnquerschnitt der zu querenden Einmündung

Hinweise:

- die Fahrbahnanhebung ist optional
- zur Minderung der Rutschgefahr bei Nässe ist der farbige Belag aufzurauen oder mit rutschfestem Granulat zu versetzen
- die Maße der Markierungselemente sind dem Musterblatt M 1 zu entnehmen
- die nach RAL erforderlichen Sichtdreiecke sind zu beachten

Musterblatt: VEL-H4.2
Stand: Oktober 2018

Kreis Steinfurt



Maßnahmen-Nr.	HRM010	Lage	außerorts	Straße	L550
Kommune	Horstmar				
Bestand	Straße ohne Sicherung des Radverkehrs			Kfz/Tag	2437
				Vzul (km/h)	100
Anlagenbreite (m)	0	Länge [m]	4090	Belastungsbereich I	

Einzelmaßnahme(n)

Neubau

Musterlösung-/querschnitt

H4.2

Baulast

Land Bruttokosten
1.718.000 €

Programmstufe*: Perspektivische Maßnahme

Priorität

Verkehrssicherheit:	3	Erfordernis	1
Netzzusammenh.:	2	Maßnahmenkat.:	3
Gesamtpunkte*:	9	Priorität	hoch



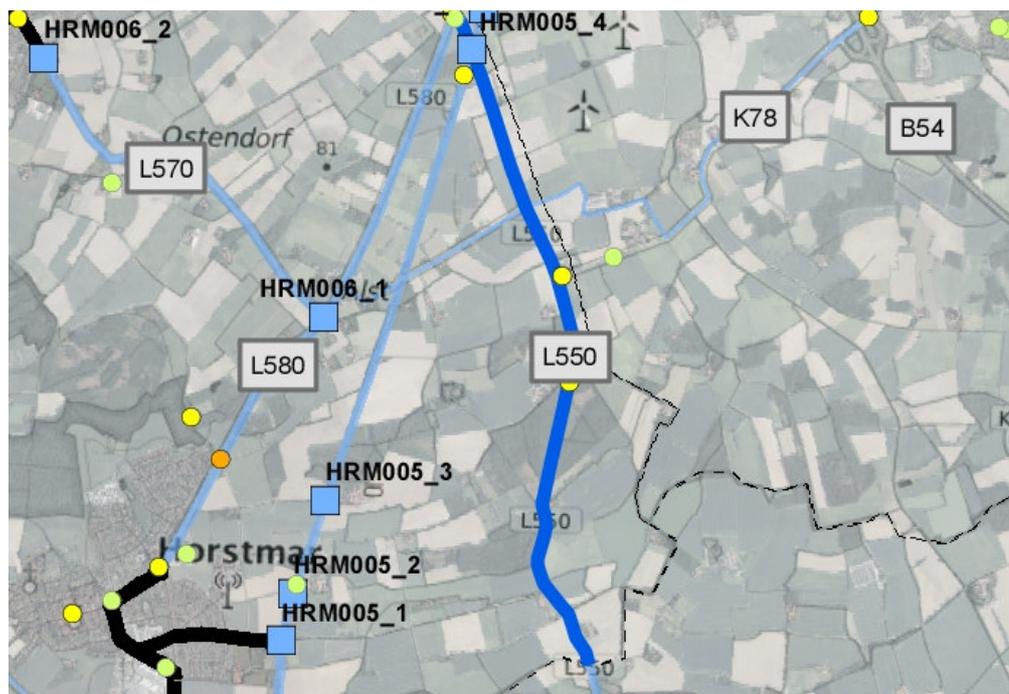
*Knotenpunkte folgen der Programmstufe und der Gesamtpriorität der Streckenmaßnahme

Beschreibung der Maßnahme:

Es ist der Neubau eines baulichen Radwegs gemäß der Qualitätsstandards für Haupt-/Velorouten auf 3m Breite und wegen des zu erwartenden geringen Fußverkehrsaufkommens in Form eines gemeinsamen Geh-/ Radwegs vorzusehen. Ein geeigneter Sicherheitstrennstreifen oder ein Hochbord sind vorzusehen.

Der Neubau ist aufgrund der Verkehrsstärke, die bei über 2400 Kfz/Tag liegt, gemäß Qualitätsstandards für Haupt-/Velorouten notwendig.

Ein starkes Unfallgeschehen konnte festgestellt werden und untermauert zusätzlich die Notwendigkeit der Maßnahme. Die Maßnahme liegt mit einer Gesamtpunktzahl von 9 in der hohen Priorität.



Maßnahmen-Nr.	HRM011	Lage	außerorts	Straße	RadBahn
Kommune	Horstmar				
Bestand	RadBahn			Kfz/Tag	DTV unbekannt
				Vzul (km/h)	
Anlagenbreite (m)	3	Länge [m]	587		Belastungsbereich I

Einzelmaßnahme(n)

Randmarkierung

Musterlösung-/querschnitt

12.1

Baulast

Kommune

Bruttokosten

4.700 €

Programmstufe*: Kurzfristmaßnahme

Priorität

Verkehrssicherheit: Erfordernis:

Netzzusammenh.: Maßnahmenkat.:

Gesamtpunkte*: **Priorität**

*Knotenpunkte folgen der Programmstufe und der Gesamtpriorität der Streckenmaßnahme



Beschreibung der Maßnahme:

Die Radbahn erfüllt die Maßgaben für Breite und Oberflächenzustand gemäß Qualitätsstandards für Haupt-/Velorouten.

Es ist lediglich eine retroreflektierende Randmarkierung anzubringen.

Es kam zu einem geringen Unfallgeschehen.

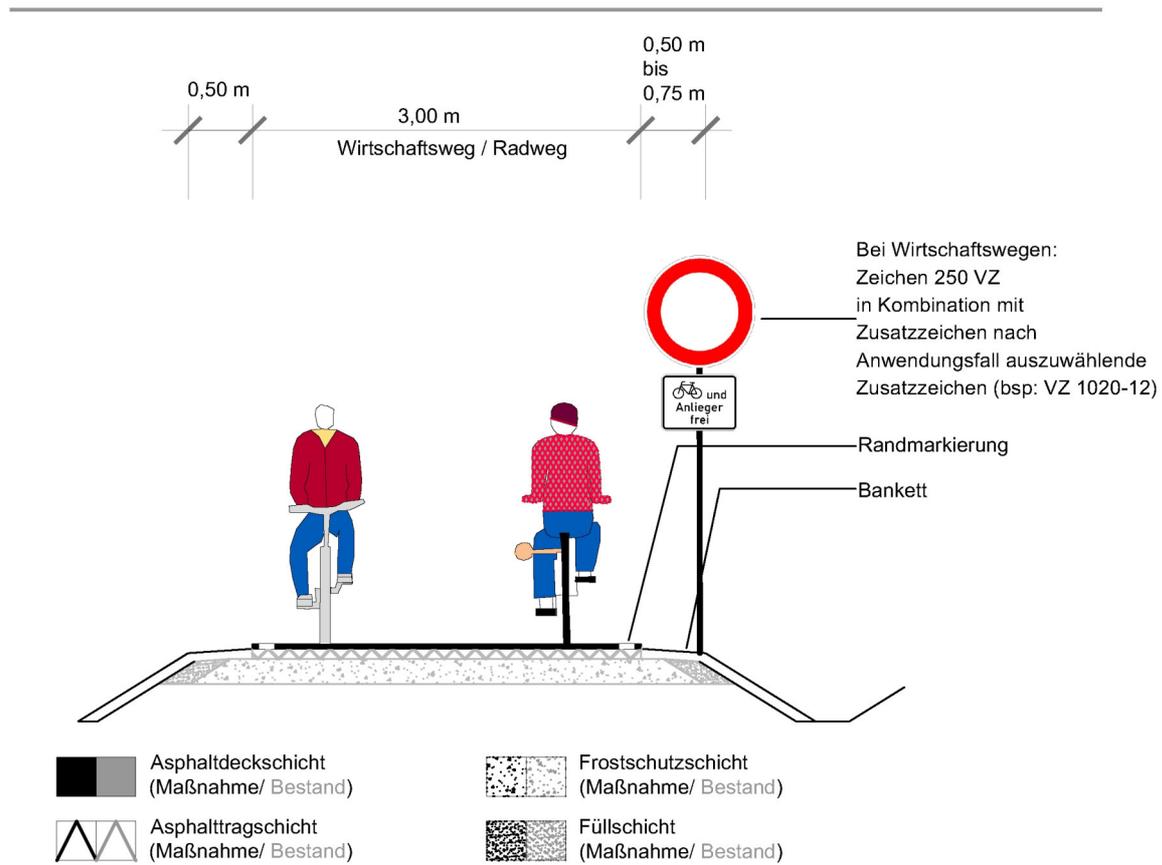
Die Maßnahme liegt mit einer Gesamtpunktzahl von 5 in der niedrigen Priorität.



Maßnahmen-Nr.	HRM011	Lage	außerorts	Straße	RadBahn
Kommune	Horstmar				
Bestand	RadBahn			Kfz/Tag	DTV unbekannt
				Vzul (km/h)	
Anlagenbreite (m)	3	Länge [m]	587		Belastungsbereich I

Musterlösung
Velorouten

Regelquerschnitt Sanierung oder nur Randmarkierung



Bei selbstständig geführten Radwegen ist das Zeichen 240 StVO anzuordnen

Darüber hinaus sollte eine weitere Prüfung hinsichtlich Möglichkeit der Einrichtung als Fahrradstraße erfolgen. Dies beinhaltet die Einrichtung von vorfahrtsregelten Knotenpunkten.

Musterblatt: 12.1 Stand: Oktober 2018	Kreis Steinfurt
--	---------------------